

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik.

4. Jahrgang.

Samstag, 16. August 1924.

Nr. 193.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder
bei Bezug durch die Post:

monatlich Ks 16.—
vierteljährlich 48.—
halbjährig 96.—
jährlich 192.—

Rückstellung von Manu-
skripten erfolgt nur bei Ein-
sendung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme
des Montag täglich (inkl.).

Zweimal Karlsbad.

Karlsbad war innerhalb kurzer Frist zweimal der Schauplatz historischer Ereignisse in der tschechendeutschen Arbeiterbewegung. 1920 sah es den letzten Parteitag, der ein — wenn auch nur noch äußerlich — geschlossenes deutsches Proletariat verkörperte, einen Parteitag, wo die sozialdemokratischen Vertrauensmänner unter Führung Josef Seligers mit heroischer, schier übermenschlicher Kraftanstrengung versuchten, den zerstörenden Ungeist des Bolschewismus zu bannen, die Einigkeit der deutschen Arbeiterklasse dieses Landes zu erretten. 1924 sah Karlsbad ein großartiges Fest unserer Arbeitertum- und Sportbewegung, dessen Wucht und Größe aber nicht den tiefen inneren Zwiespalt verhüllen konnte, der die einzige noch intakt gebliebene große proletarische Kampforganisation des deutschen Staatsgebietes bedroht. Und wieder wie im Jahre 1920 sah Karlsbad eine Schar sozialdemokratischer Vertrauensmänner, die den Blick aufs Ganze, auf die Klasse gerichtet haben, in dem heißen Bemühen, ihr Werk, ihre Organisation vor dem Fluch der Zerstückung zu beschützen.

1920 fuhr die Mehrheit der Parteitags-Teilnehmer heim, frohe Zuversicht im Herzen. War doch das Bewußtsein in ihnen lebendig, eine heiße, auf beiden Seiten ehrlich geführte Schlacht um die Zukunft der Partei und der Klasse geschlagen zu haben. War doch in ihnen die Hoffnung wach, daß die mühsam erarbeitete und gemeinsam beschlossene Deklaration die Kluft zwischen den Richtungen überbrückt und die Geschlossenheit der Bewegung sichert. Man denke nur an die tragische Erscheinung Seligers, wie er, totkrank und vor Uebermüdung kaum des Wortes mächtig, die Einigung auf dem Boden der Deklaration verkündete, in dem stolzen Gefühl, als ob er damit den schönsten Sieg seines kampffreudigen Lebens erfochten hätte. Diese verhängnisvolle Täuschung war nur möglich, weil wir alle noch glauben, in Karlsbad mit ehrlichen Partnern gerungen zu haben. Niemand von uns wußte davon, daß die „linken Sozialdemokraten“ Reichenbergers schon damals der dritten Internationale angegeschlossen waren, daß sie sich mit Haut und Haar bereits den Moskauer Todfeinden der Sozialdemokratie verschrieben hatten. Keiner mochte an die abgrundtiefe Schurkerei glauben, daß die Führer der „Linken“ nur deshalb das Trugbild neuer Einigung aufrichten halfen, um sich einen geeigneteren Augenblick für die schon fest beschlossene Spaltung zu wählen.

Die Erfahrungen der Zwischenzeit und nicht zuletzt die Aufführung der Kommunisten auf dem Karlsbader Bundesturnfest selbst, werden den Sozialdemokraten eine neue bittere Enttäuschung dieser Art ersparen. Nicht mit trügerischer Hoffnung verlassen sie diesmal das Fest, sondern mit berechtigtem Zweifel, ob denn mit solchen Leuten selbst um den Preis schwerster, an Selbstaufgabe grenzender Opfer noch ein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich ist. Das zweitemal Karlsbad hat mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, wie tief die Moskauer Richtung seit ihrer Begründung moralisch und politisch gesunken ist. Man vergleiche den feurigen, auch in seinem Irrtum hinreißenden Parteitagsredner Kreibitz mit dem armenigen Kreibitz, der neben dem kleinen Otto Heller an der Spitze eines schwachen Häufchens Getreuer eine politische Sonntagspromenade durch Karlsbad machen mußte, damit überhaupt jemand von ihm rede! Man vergleiche den großartigen Schwung der kommunistischen Agitation auf dem Parteitage mit den der Verzweiflung entspringenden Klüften, die sie auf dem Bundestest anwendeten, um ihre traurige Existenz der Umwelt ins Gedächtnis zu rufen. Auf dem Parteitage haben Kreibitz, Neunath und Gleichgesinnte das Mahlen der Weltrevolution verkündet, die sieghafte Gewalt der „entschlo-

Die Einigung auf dem Wege.

Die deutsche Antwortnote überreicht. — Aussprache zwischen Deutschen und Franzosen. — Hoffnung auf ein positives Ergebnis.

London, 15. August. (N.M.) Heute abends begaben sich Reichskanzler Marx und Außenminister Dr. Stresemann zu Macdonald und überreichten ihm das Dokument mit der deutschen Antwort.

Es wird mitgeteilt, daß die Antwort sehr umfangreich ist. Man ist der Ansicht, daß sie

Paris, 15. August. Havas meldet über die heutigen Londoner Verhandlungen: Die Unterredung Marx, Stresemanns und Luthers mit Macdonald hat bis 19 Uhr gedauert. Die deutschen Minister haben Macdonald über den Inhalt der aus Berlin eingelangten Depeschen und über das Ergebnis ihrer Erörterungen informiert. Die amerikanischen Delegierten Kellogg und Logan haben die letzten 20 Minuten der Unterredung beigewohnt. Später blieben die amerikanischen Delegierten noch eine Viertelstunde allein bei Macdonald.

Um 19.45 Uhr sind die deutschen Minister im Sitz der französischen Delegation erschienen

und hatten eine Aussprache mit Herriot und dessen Mitarbeitern, die sich bis 22 Uhr hinzog. Beim Verlassen des Hotels der französischen Delegation erklärten die deutschen Minister den sie bestürmenden Journalisten ganz kurz: „Es ist fertig!“ Der Presse wurde folgendes Kommuniqué übergeben:

Die Unterredung, welche von 20—22 Uhr zwischen Herriot, General Roslet, Clementel und Peytral einerseits, und Marx und Stresemann andererseits stattgefunden hat, läßt ein günstiges Resultat erhoffen.

Der amtliche Wolff-Bericht.

London, 15. August. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Delegation über die militärische Räumung der Ruhr haben heute abends wieder begonnen. Es wurde folgendes Kommuniqué verlautbart: Zwischen

den Vertretern der deutschen und französischen Regierung hat heute eine Unterredung stattgefunden, die ein positives Ergebnis erwarten läßt. Die Verhandlungen werden morgen vormittags fortgesetzt werden.

Die Sozialdemokraten werden im Reichstag für das Abkommen stimmen.

Berlin 15. August (Eigenbericht). Die Reichsregierung unterrichtete heute die Parteien über den Stand der Londoner Konferenz und über ihre Auffassung zu den einzelnen Fragen.

Allgemein ist man der Auffassung, daß das Verhalten der Alliierten unverständlich sei, zumal doch auch von ihnen anerkannt wurde, daß die Ruhrbesetzung gegen den Versailler Friedensvertrag verstoße. Die schwierige Stellung Herriots gegenüber Kammer und Senat wird zwar anerkannt, demgegenüber wird aber geltend gemacht, daß auch die deutsche Regierung über keine Zweidrittelmehrheit verfüge und ihre Stellung schwer erfüllt werden könnte, wenn eine baldige Räumung des Ruhrgebietes nicht erreicht werden könnte.

Heute wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Einigung in der Weise zustande komme, daß die Räumung des Ruhrgebietes unter

Aufsicht des Völkerbundes erfolge und durch ihn garantiert werde. Die Optimismuslichkeit wird als annehmbar angesehen.

Die Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß die deutsche Delegation im gegebenen Augenblicke unter voller Berücksichtigung der Lage des Westens für Deutschland zu erreichen trachten soll. Aus der Tatsache, daß die Ruhrfrage, die eigentlich nicht zu den vorgeschlagenen Hauptverhandlungspunkten gehörte zum Gegenstand der Besprechungen gemacht wurde, kann man den Verhandlungswillen Herriots erkennen. Sein Widerstand gegen die deutsche Forderung erklärt sich aus innerpolitischen Schwierigkeiten.

Die Sozialdemokraten werden die Bestrebungen der Regierung — zu einem Vergleich zu gelangen — im Reichstag unterstützen. Sollten die Rechtsparteien weiterhin der Regierung Schwierigkeiten bereiten, so muß ein Volksentscheid aufgerufen werden.

„jener Kinderheit“ gefeiert, haben zur Begründung ihrer falschen Ideen Marx und Engels zitiert. Auf dem Bundesturnfest haben ihre Anhänger all ihre Kunst dazu verschwendet, Sowjetstern gratis oder in Glückspaketen an den Mann zu bringen, sozialdemokratische Teilnehmer nach echter Bauernjüngerart in kommunistische Versammlungen zu locken, und den Klüffeln sozialdemokratischer Zeitungen kommunistische Blätter in die Hand zu schmuggeln. Das alles boten sie den Arbeitern als Ersatz für die ausgebliebene Revolution . . .

Und nun, da das Bundesturnfest vorbei ist, möchten sie das alte Spiel wieder von neuem beginnen. Sie haben in Karlsbad gesehen, daß der Turnerverband mit seiner festen sozialdemokratischen Mehrheit noch nicht sturmer ist. Also warten sie mit der Spaltung noch zu, bis die Zeit günstig ist — so wie sie es mit der Parteispaltung gemacht haben. Die Zwischenzeit benützen sie den Turnern vorzuschwindeln, daß sie die leidenschaftlichsten Anhänger der Einigkeit seien. Am Sonntag hat zwar ein gewisser Fritz Kneub-

ner aus Moskau in der „Internationale“ unvorsichtig verraten, daß die „Rote Sportinternationale“ in der Tschechoslowakei (deutsches Gebiet) in Deutschland und Oesterreich (?) „starke Fraktionen“ bestünde und am Dienstag rief der „Vorwärts“ am Schluß seines Festberichts: „Nieder mit den Spaltern!“ Unter den Spaltern waren die Sozialdemokraten gemeint. . . . Daneben berichtet die kommunistische Presse über Provokationen der Sozialdemokraten in Karlsbad. Daß die Kommunisten bei der „offizieller“ wie bei jeder Maschauerjamboree: e achten, daß die Versammlung „sauer“ unverdächtigem Zeugnis des „Vorwärts“ „keineswegs“ klarlich auseinanderzuziehen, das war — keine Provokation. Daß Genosse Kneubneram die Kommunisten aufforderte für die Einigung endlich zu arbeiten, das war Provokation. Das Hineinschwindeln einer Tafel in den Festzug, wo sich die Kommunisten der kaltblütigen Ermordung und physischen

Fechenbach.

Das unmensliche und jedem Gerechtigkeitsgefühl hohnsprechende Urteil gegen Genossen Frank Fechenbach, der als Redakteur des „Volkrecht“ in unserer Partei gewirkt hat, erregte auch bei den Arbeitern dieses Staates Aufsehen und Teilnahme. Das Revisionsverfahren im Falle Fechenbach ist nunmehr in eine neue Phase getreten. Dazu schreibt im Berliner „Vorwärts“ der Präsident am Kammergericht A. Freymuth:

Ein neuer Akt in dem furchtbaren Drama Fechenbach! Gibt es eine öffentliche Meinung in Deutschland? Wird sich im Fechenbach-Falle in Deutschland die Gerechtigkeit durchsetzen, wie sie sich schließlich in Frankreich im Dreyfus-Falle durchgesetzt hat?

Vom Münchener Volksgericht wurde am 20. Oktober 1922 Fechenbach wegen eines Verbrechens des vollendeten Landesverrats und eines Verbrechens des versuchten Landesverrats zu insgesamt elf Jahren Zuchthaus verurteilt. Seit fast zwei Jahren verbüßt er diese Strafe. Der vollendete Landesverrat ist darin gesehen worden, daß Fechenbach dem Schweizer Schriftsteller Bahot eine Abschrift des Ritter-Telegrammes übergab, in dem der bayerische Gesandte Baron Ritter von Rom aus der bayerischen Regierung in München kurz vor Kriegsbeginn Ende Juli 1914 mitteilte, daß der Papst ein scharfes Vergehen Oesterreichs gegen Serbien billige. Dieses Schriftstück hat Bahot in der Pariser Zeitung „Le Journal“ im Jahre 1919 veröffentlicht. Diefershalb hat das Gericht Fechenbach zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Dabei hat das Gericht in der Urteilsbegründung die Schwere der Strafe namentlich auch damit begründet, daß Fechenbach durch die Hingabe des Telegramms sein Vaterland ehrlös verraten habe, in voller Kenntnis der schweren Folgen, die dieser Verrat nicht nur für die Bürgerlichen, sondern auch für die Sozialisten haben werde, vor allem auch für die bürgerliche und die sozialistische Jugend.

Diese geheimnisvolle Andeutung, die bei allen anständigen Menschen die tiefste Entrüstung gegen den Schwerverbrecher Fechenbach hervorgerufen soll, hat folgenden Hintergrund: Das Gericht hat, ohne sich mit Beweisüberlegungen über die Tatsachen abzumühen, unterstellt, daß zu jener Zeit der Papst bei dem mit der Feststellung des Friedensvertrages beschäftigten Gegenbunde die heftigsten Anstrengungen zugunsten Deutschlands gemacht habe, daß durch die Veröffentlichung im „Journal“ der Papst von seinen Bemühungen abgesehen worden sei, daß Fechenbach sich dieser Wirkung bewußt gewesen sei und somit gewissermaßen die Verantwortung für die Schwere des Friedensvertrages trage. In gewisser Weise glaubte das Gericht sich hierbei auf das Gutachten des Dr. Thimm, des einzigen in dem Prozeß über diesen Punkt vernommenen Sachverständigen, stützen zu dürfen. Ich habe in meiner im Mai 1923 veröffentlichten Broschüre „Das Fechenbach-Urteil“ darauf hingewiesen, daß die geschichtlichen Ereignisse mit der Auffassung des Gerichts sich nicht vereinigen lassen, weil der Text des Friedensvertrages, den der Gegenbund

Ausrottung der russischen und georgischen Sozialdemokraten direkt rühmten, das war — keine Provokation. Weil ein Vertrauensmann der in überwältigender Mehrheit amvendenen Sozialdemokraten das Schandplakat dorthin beförderte, wo es hingehörte, soll eine Provokation gewesen sein.

Genug der Beispiele. Die Auseinandersetzung mit solchen böbischen, klüffigen, unerreich verlogenen Kampfmethoden kostet ohnedies ein gutes Stück Ueberwindung. Es soll den Kommunisten nur gesagt werden, daß sie sich gewaltig irren, wenn sie nach diesem Karlsbad ihre Pläne wieder auf die Arglosigkeit und auf die Lammsgeduld der Sozialdemokraten aufbauen.

Dieser elende Betrug, von der Einheit zu reden und indessen mit Hochdruck auf die Zermürbung und Zerstückung der Organisation hinzuarbeiten, wird ihnen nicht mehr gelingen. Die Erfahrungen, die wir seit dem Karlsbader Parteitage gewonnen haben, sagen uns, wessen wir uns nach dem Karlsbader Bundesturnfest versehen müssen.

in monatelanger Beratung ausgearbeitet hatte, bereits fertig vorlag, als die Veröffentlichung am 29. April 1919 im „Journal“ erfolgte — so daß also irgendein Einfluß dieser Veröffentlichung auf den Friedensvertrag als ausgeschlossen erscheinen muß. Demnach ist neben dem Thimme wie auch der vom Reichstag eingeschickte Untersuchungsausschuß wie auch Professor Mendelssohn-Bartholdy festzustellen, es sei „als völlig ausgeschlossen zu betrachten, daß die Veröffentlichung des Ritter-Telegramms im „Journal“ vom 29. April 1919 auch nur den geringsten Einfluß auf die Genehmigung der alliierten und assoziierten Mächte, diese Bedingungen zu mildern, hätte üben können.“

Wenn also die fürchterlichen Folgen, die das Urteil so ergreifend ausmaß, und die bei der Besprechung der Fehrenbach-Sache im bayerischen Landtag der deutschnationalen bayerische Justizminister Görtner und der volksparteiliche Abgeordnete Graf Pestalozza noch unter Ueberbietung des Urteils in schauerlichster Weise darstellten, tatsächlich gar nicht eingetreten sind, so sollte man denken, daß damit das Urteil den schwersten Stoß erhalte, und daß es folgerichtig — da es nach dem grobartigen für die bayerischen Volksgerichte geltenden Prozeßgange weder durch Revision noch durch Wiederaufnahme angegriffen werden kann — von der bayerischen Regierung sofort auf dem allein übrigbleibenden Wege der Begnadigung außer Vollzug gesetzt werden würde. Weit gefehlt! Bei der Besprechung der Fehrenbach-Sache im Reichstag hat der bayerische Gesandte v. Preger erklärt, die bayerische Regierung beabsichtige, wenn Fehrenbach ein Gnadengesuch einreichte, ein Rechtsgutachten des bayerischen Obersten Landesgerichts über die gesamten Fragen einzuholen, und werde dieses Rechtsgutachten ihrer Entscheidung in der Rechtsfrage zugrunde legen. Leider hat damals der Reichstag sich bei dieser Erklärung beruhigt. In der öffentlichen Volksversammlung, die aus Anlaß der Reichstagsverhandlung am 5. Juli 1923 in Berlin stattfand, habe ich erklärt, daß ich gegen das bayerische Oberste Landesgericht als gutachtende Behörde die größten Bedenken hätte. Ich habe darauf hingewiesen, daß zu den Mitgliedern des bayerischen Obersten Landesgerichts unter anderem der frühere Justizminister Dr. Müller-Meinungen gehöre, der im bayerischen Landtage das Urteil als hieb- und stichfest erklärt habe, und ferner der frühere Polizeipräsident Pöhner. Meine Ausführungen veranlaßten damals den Präsidenten des bayerischen Obersten Landesgerichts gegen mich bei meiner vorgelegten Dienstbehörde wegen „Beleidigung“ gegen das bayerische Oberste Landesgericht ein Disziplinarverfahren zu beantragen — ein Antrag, dem jedoch nicht stattgegeben wurde.

Zugewiesen hatte Fehrenbach sein Gnadengesuch eingereicht, und die bayerische Regierung hat das Oberste Landesgericht ersucht, ein Gutachten darüber zu erstatten, ob gegen die Verurteilung „rechtliche Bedenken“ bestehen, die einen Gnadenakt angezeigt erscheinen lassen.“ Das Oberste Landesgericht hat das Gutachten erstattet, und die Verteidigung hat das Gutachten bereits am 1. März 1924 erhalten. Ob an der Abfassung des Gutachtens einer der obengenannten drei Herren mitgewirkt hat, ist aus dem der Verteidigung übergebenen Abzug des Gutachtens nicht ersichtlich. Das Gutachten ist so ausgefallen, wie ich und wohl auch die bayerische Regierung es erwartet hatten. Das Gutachten erörtert zwar ein gewisses, vielleicht vorliegendes Bedenken, kommt aber zu der Schluffestellung, daß hinsichtlich des Angeklagten Fehrenbach durch dieses Bedenken die Einsatzstrafe von zehn Jahren Zuchthaus nicht betroffen werde, und daß, vorbehaltlich des erwähnten Bedenkens, „rechtliche Gründe“ die Begnadigung nicht gegeben sind.“ Die Verteidigung hat daraufhin von den Universitätsprofessoren Graf v. Dohna, Klöpfer, Liepmann, Mendelssohn-Bartholdy, Rittermaier, Radbruch, Wach Gutachten erbeten und erhalten. Diese Gutachten sind zusammen mit dem Gut-

achten des Obersten Landesgerichts und zwei Abhandlungen des Verteidigers Dr. Hirschberg und des Dr. Thimme vor kurzem veröffentlicht worden. Die Gutachten der Universitätsprofessoren wenden sich sämtlich gegen das Gutachten des Obersten Landesgerichts! Ich möchte folgendes besonders hervorheben: Das Gutachten des Obersten Landesgerichts geht davon aus, daß der tatsächliche Sachverhalt, den das Urteil des Volksgerichts feststellt, zutrefte, und knüpft daran seine rechtlichen Ausführungen. Es mag zu diesem Verfahren dadurch veranlaßt worden sein, daß die bayerische Regierung lediglich ein Gutachten darüber erfordert hat, ob rechtliche Bedenken bestehen. Die Verantwortung hierfür trägt dann die bayerische Regierung. Es ist überhaupt darauf hinzuweisen, da die Begnadigung ein Staatsakt ist, und daß die Verantwortung für diesen Staatsakt in staatsrechtlicher und moralischer Hinsicht auf jeden Fall die Regierung trifft, mag sie sich zuvor ein Rechtsgutachten haben erstatten lassen oder nicht.

Auch entsprach es kaum dem Wortlaut der im Reichstag gegebenen Erklärung des bayerischen Gesandten v. Preger, und sicherlich nicht der Meinung der Mehrheitsparteien des Reichstages und ebenso nicht der von Preger damals in Bezug genommenen Erklärung des derzeitigen bayerischen Justizministers Dr. Müller-Meinungen über die Handhabung der Begnadigung in volksgesundheitlichen Sachen, daß lediglich die Rechtsfragen und nicht auch die ebenso wichtigen Tatsachen zur Erörterung gezogen worden sind.

Für ein unterbildetes Rechtsgefühl wäre es geradezu eine Ungeheuerlichkeit, wenn auf Grund des Gutachtens des Obersten Landesgerichts die Begnadigung versagt würde. Es steht fest, daß das fürchterliche Unglück, das nach der Feststellung des Volksgerichts Fehrenbach über das deutsche Volk gebracht hat, nichts als ein in den Gehirnen der Richter vorhandenes Wahngelbde gewesen ist. Wie soll es da erträglich sein, daß dieserhalb der Mann zehn Jahre Zuchthaus bekommt? Wie sollte es wohl erträglich sein, wenn jemand deswegen verurteilt wird, weil er einen anderen Menschen umgebracht hat, und wenn dann die Verteidigung nachweisen will, daß das Tun des Angeklagten in keiner Weise für den Tod des anderen ursächlich gewesen ist, daß dann gesagt werden dürfte: Ja, daß der Angeklagte durch sein Tun den Tod des anderen verursacht hat, das steht in dem Urteil, daran ist nicht zu rütteln; der Nachweis, daß die Sache tatsächlich anders liege, wird nicht zugelassen. Wir wollen aber rechtlich nachprüfen, ob für den nun einmal als wahr anzunehmenden Fall, daß der Angeklagte wirklich den Tod des anderen herbeigeführt hat, in den rechtlichen Erwägungen des erkennenden Gerichts ein Fehler liegt.

Gibt es eine öffentliche Meinung in Deutschland? Wird sich im Fehrenbach-Falle in Deutschland die Gerechtigkeit durchsetzen wie sie sich schließlich in Frankreich im Dreyfus-Falle durchgesetzt hat?

Inland.

Das Märchen vom Zinswucher.

Wenn den Hakenkreuzlern Stoff und Atem zu den üblichen Schimpfereien ausgeht, pflegen sie sich regelmäßig darauf zu bestimmen, daß sie nebenbei auch „Sozialisten“ sind oder vielmehr sein wollen und beginnen zu theoretisieren. Sie haben und hatten seit je nur einen theoretischen „Schlager“, den Zinswucher. Zwar haben sie keine einheitliche Theorie, wie für sie eine wissenschaftliche Fundamentierung des Programmes ja überhaupt ein unmißlicher Ballast ist, aber sie finden da und dort etwas, was sich als wissenschaftlich, Doktrin frisieren läßt. Man könnte zwar nicht sagen, daß sie das Glück des bekannten blinden Fuhres haben, das ein Korn findet, denn bis jetzt haben sie nur Streu gefunden. Da gab es eine Frei-

geldlehre, begründet von Silvio Gesell. Sie fand im Programm des Herrn Jung einen Platz und man kann nicht behaupten, daß sie sich neben den Weisheiten Jungs nicht gut ausgenommen hätte. Aber schließlich wurde die Freigeldlehre unhaltbar. Denn einmal zeigten die Inflation und der Zusammenbruch der Mark, wie das Freigeld, das nichts anderes sein soll, als ein gesetzlich sich fortlaufend entwertendes Zahlungsmittel, in der Praxis aussieht und dann mag über Nam' und Dei des Herrn Gesell manches an die Öffentlichkeit gedrungen sein, was nicht zur völkischen Lehre paßt. Nach einigem Schwanken entschloß man sich, Gottfried Feder in München auf den Schild eines Theoretikers zu erheben. Seine Lehre von der Zinsknuschschaft, die nichts anderes besagt als das, was Marxisten längst wußten, daß in bestimmten Phasen der kapitalistischen Entwicklung das Finanzkapital die Vorherrschaft auch über das Industrie- und Agrarkapital erringt und daß der kreditnehmende Industrielle einen Teil des Mehrwertes, der ihm zufließt, in die Taschen des Finanzmagnaten in der Form eines Zinseszinses abführen muß, hat bis heute trotz allem Geschrei, das man um sie machte, seine Beachtung in ersten Kreisen gefunden. Wir haben die Fabeln von der wirtschaftsregulierenden Macht des Geldes zur Genüge widerlegt und haben es nicht nötig, täglich den National-„Sozialisten“ das A & O der Volkswirtschaft zu erklären, das sie vielleicht aus Gründen einer bei ihnen nicht auffälligen geistigen Inferiorität nicht verstehen können oder aus bösem Willen und Gewissen nicht verstehen wollen. Auch die Schimpfereien, die der Duxer „Tag“ dem brüderlichen Weltblatt in Wien, der „Arbeiter-press“ entnimmt und die zwar nicht schlechter sind als die auf dem eigenen Duxer Miste gebliebenen, weil es eine Steigerung der Qualität da einfach nicht gibt, aber auch um kein Haar gescheiter, könnten uns zu einer Renonciation kaum bewegen, da die Beschuldigung von Männern wie Otto Bauer und Karl Renner durch diese Presse sich selbst richtet. Festgestellt sei aber bei dieser Gelegenheit einmal, daß die Hakenkreuzler sich bei ihrem Kampf gegen den Marxismus einer ganz plumpen Lüge bedienen, die wir ihnen nicht länger werden durchgehen lassen. Der „Tag“ zitiert aus Gottfried Feders „Manifest zur Brechung der Zinsknuschschaft“:

„Es ist nun ganz erstaunlich, zu sehen, wie die sozialdemokratische Gedankenwelt von Marx und Engels vom kommunistischen Manifest angefangen bis herauf zum Erfurter Programm (und den Göttinger Revisionsbeschlüssen, D. V.) vor den Interessen des Reichkapitals wie auf Kommando haltmachen. Die Heiligkeit des Zinses ist das Tabu; der Zins ist das Allerheiligste; an ihn zu rütteln hat noch niemand gewagt; während Besitz, Adel, Sicherheit von Person und Eigentum, die Rechte der Krone, Reservate und religiöse Ueberzeugung, Offizierschre, Vaterland und Freiheit mehr oder weniger vogelfrei sind, ist der Zins heilig und unantastbar. Vermögenskonfiskation, Sozialisierungen sind an der Tagesordnung (mit welchem Erfolge, zeigen uns die Zustände im Arsenal, D. V.), also ganz glatte Rechtsbrüche, die nur damit etwas beschönigt werden, weil sie angeblich im Namen der Gesamtheit an einzelnen (zugunsten Alljudas D. V.), begangen werden, das alles ist erlaubt, aber der Zins, der Zins ist das „Noli me tangere“, das „Nährmich-nichtan“.“

Man vergleiche mit dem hier Behaupteten den zweiten Punkt des Aktionsprogramms der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands vom Jahre 1919:

2. Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Die Bergesellschaftung ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bank- und Versicherungswesens, des Bergbaues und der Energieerzeugung — Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität —, der konzentrierten Eisen- und

Stahlproduktion, des Transport- und Verkehrswesens, sowie anderer hochentwickelter Industrien.

Es erübrigt sich jede weitere Polemik gegen die gelben Anwürfe angesichts des dokumentarischen Beweises ihrer Falschheit. Was dagegen der Kampf der Herren Feder und Jung gegen die Zinsknuschschaft mit Sozialismus zu tun oder vielmehr nicht zu tun hat, erzählt uns Herr Dr. Fritz Fassold, der unfalgerweise in derselben Nummer des „Tag“ das Buch Feder bespricht. Er beruhigt die Spießer:

Um nun das Hauptgebiet herauszugreifen, komme ich zur Zinsknuschschaft. Dieses Gebiet wird das umstrittenste und auffachenerregendste des Buches sein. Der laienübliche „Bürgerliche“ oder der „Nichtsozialist“ wird sich unter Brechung der Zinsknuschschaft unwillkürlich etwas mindest Sozialistisches wenn nicht „Völkischwissenschaftliches“ vorstellen. All denen sei empfohlen, diese Frage an der Hand des Buches zu studieren.

Rur Leute, denen „Besinnung“ ein Fremdwort ist, können sich „Sozialisten“ nennen und gleichzeitig versichern, daß sie keine Sozialisten sind. Es wird diesen Charlatanen nicht gelingen, vor der ethischen Notwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung ihr völkisches Antognito zu wahren!

Wie die Kommunisten die Koalition stärkten.

Jeder, der der donnerstägigen Kundgebung der Kommunisten in Prag beigewohnt hat, wird voraussetzen haben, daß die tschechischbürgerliche Koalitionspresse an dem Mißlingen der kommunistischen Kundgebung eine nicht geringe Freude haben wird. Tatsächlich schlugen auch die führenden Blätter der tschechischen Bourgeoisie, der großbäuerliche „Venkov“ und die Wortführerin des Finanzkapitals, die „Narodni Listy“, wahre Buzelbäume über den mißlungenen „Angriff der Kommunisten auf die Republik“. Der „Venkov“ nennt die Kundgebung ein Läuten der Sterbeglocken und sagt, die Kundgebung habe auf die Zuhörer lächerlich gewirkt. Der Eindruck, den Prag von der Versammlung hatte, wäre der gewesen, daß es mit dem Bolschewismus zu Ende sei. Was die Moskauer getan haben, sei in eine mächtige Kundgebung für die tschechoslowakische Republik ausgeklungen. Ähnlich schreiben die „Narodni Listy“ von einem Fiasko der kommunistischen Partei.

Die Kommunisten haben vorgestern ganz überflüssiger Weise der Koalition ihre Schwäche gezeigt. Sie haben es trotz größter Agitation als einzige tschechische Oppositionspartei nicht standgehalten, die Massen zu einer Kundgebung gegen das Koalitionssystem in Karpathenland insbesondere, und gegen die Methoden der Koalitionsherrschaft im allgemeinen, auf die Straße zu bringen. Bis vorgestern konnte die Koalition glauben, daß auch im tschechischen Volke die Abneigung gegen ihr System wenigstens teilweise verankert ist, seit dem Mißlingen der kommunistischen Kundgebungen weiß sie, daß sie ihren tschechischen Gegner überschätzt hat. Rief die Koalitionspresse noch am Anfang der Woche nach Auflösung der kommunistischen Partei, so ist dieser Schrei nach den Kundgebungen verstummt. Die Koalition hat aufgehört, die Kommunisten zu fürchten, die sich durch ihre eigene Schuld eine Blamage geholt haben, von der sie sich kaum wieder erholen werden.

Die Lage der Altrentionisten.

Jedesmal vor Beginn einer Parlaments-tagung erinnern die Altrentionisten an ihr so trauriges Los und jedesmal versprechen ihnen die Koalitionsmacher aller Richtungen eine Besserung ihrer Lage. Im Jahre 1922 empfing auch der Präsident der Republik eine Deputation aller Altrentionistenvereine der Tschechoslowakei. Der Präsident anerkannte damals, daß die ihm vorgelegten Forderungen gerecht sind und versprach, den Altrentionisten im Rahmen des Gesetzes seine

Die kleine Lotte. (70)

Von Simone Bobbe.

Uebersetzt von Dr. Anna Rukbaum. Copyright by Intercontinental Verlag „Renaissance“, Wien.

XV.

„Sonia, ich will wissen, ich will verstehen, warum sie gestorben ist.“

„Sonia hat gesucht, ohne zu wissen, wohin sie das führen werde, nur um den armen Jungen zu beschäftigen. Dank Armandine trifft sie bei ihr Martha. Die sagt:

„Nein, Charlotte hat niemals einen anderen Geliebten gehabt als ihren Bruder, ich rechne an, er weiß das. Hat nicht viel Glück mit ihm gehabt. Wenn Sie gekommen sind, um anderes von mir zu hören, haben Sie sich schon geschritten.“

„Nein, wir suchen die Wahrheit, weil wir sie nicht wissen, und wir wollen sie, weil wir nicht an das Böse um des Bösen willen glauben. Würden wir erfahren, daß das Unglück der, die ich schon meine Schwester nannte, größer war, als wir dachten, ihr Andenken bliebe uns nicht weniger heilig. Unser Schmerz wäre nur größer. Ich danke Ihnen für Ihre Versicherung. Mein Bruder wartet unten. Ich will ihn holen. Sie sind gut. Wollen Sie es ihm wiederholen? Er ist sehr elend. Wenn Sie auch lieben, ich beschwöre Sie im Namen dieser Liebe, Mitleid mit uns zu haben.“

Sonia hat sich nicht geirrt. Martha ist gut

und einmal ist sie auch sanft gewesen, aber sie weiß nichts, versteht nichts. Armandine sagt das selbe: Charlotte hat niemals einen anderen Freund gehabt als Herrn Henri, der so nett ist.

„Sie können sich darauf verlassen, was ich sage. Charlotte war kein süßes kleines Mädchen, aber sie hatte ihren Stolz. Ihr Bruder war zu gelehrt für sie. Ich hab' es wohl gesehen, wenn er meinen Jungen unterrichtete. Sie hat sich nicht getraut, seiner nicht wert zu sein. Ja, es gibt viele Dinge in der Welt, die man nicht versteht. Warum war meine Lisa herabstehend, wie Sie sagen, wenn niemand von uns es ist? Suchen Sie nicht, Sie werden nicht finden. Sie sind zusammen mit Ihrem Bruder, bleiben Sie zusammen.“

„A! — weißt du, die junge Frau, Lucie, welche sie als Kind gekannt hat, ich habe sie gefunden. Armandine schickt mir ihre Adresse. Durch sie werden wir erfahren. In ihrer Familie müssen wir suchen, das habe ich an dem Betragen der Mutter gemerkt.“

„Die dich hinausgeworfen hat, Sonia, beschimpft, die uns verhasst lassen wollte, trotz deiner Briefe, der meinigen, die doch Zeugnis sind. Oh, viele Menschen, die nichts zu leben, um nichts zu leiden verstehen, und die hassen!“

„Die arme Frau, sie möchte, daß wir Mörder seien. Aber ich sah ihre Verwirrung, als ich ihr sagte, Charlotte habe nicht gewollt, daß du sie heiratest. Sie ist blaß geworden, hat mir verboten, es dem Vater zu sagen. Ich dachte gar nicht daran. So wie ich mit Lucie gesprochen haben werde, gehe ich zu diesem Manne.“

„Ja, Charlotte fürchtete ihren Vater. Er trinkt. Güte dich vor ihm, Sonia. Frag ihn, warum sie sie züchten ließen, allein, das arme Zeichen. Sie hatte vielleicht einen Geliebten. Hat dir ihre Mutter nicht das gesagt, Sonia?“

„Nein, mein Junge, du weißt wohl, daran dürfen wir nicht glauben. Es ist unmöglich. Charlotte hat nur in der Rue Facon gewohnt, die Hausbesorgerin hat dich erkannt. Sie hat nie jemand anderen gesehen als dich.“

„Ich hab' es geglaubt — in jener Nacht — als sie krank war. Aber dann — ihre Augen hingen an mir, als wäre ich ihr letztes Licht — da hab' ich begriffen, daß sie mich liebt. Nur vor mir — sie war vielleicht einem anderen gefolgt, einem Elenden, sie hatte Angst, wieder zu beginnen, und als ich sie liebte, wagte sie nicht, es mir zu sagen. Glaubst du das?“

„Beruhige dich — so etwas ist möglich, aber...“

„Hättest du mich weniger geliebt, wäre ich wie die anderen, lebte sie noch, und ich würde weniger leiden; zu denken, daß ein anderer...“

„Sie wäre wie Martha und du — wie jener Unsinnsige, der sie vernichtet hat, ohne sich Rechenschaft abzulegen. Das willst du gewiß nicht.“

„Wir werden ihn finden, Sonia. Wenn du ihn gefunden hast, sag es mir ruhig. Ich bin sehr ruhig.“

„Höre mich. Hätte ich nicht geliebt, wäre mir wohl: weniger Leid beschieden gewesen. Aber könnte ich dich heute verstehen, mit dir weinen? Ich bereue nichts. Wir werden die Wahrheit fin-

den, den, ich werde sie dir geben, wie ich es versprochen. Ich bin sicher, daß du sehen wirst — sie ist um nichts gestorben. Weil es Lüge, Heuchelei, falsche Scham gibt unsere Gesetze, unsere Vorurteile. Sie sind taub, blind, unsinnig, fürchtbar. Nicht in einem Tage werden wir sie stärken. Denke du nur an das schöne Antlitz, das sie noch im Todeskampf hatte, das du gefühlt hast. Du fahst es — sie war glücklich. Sie hat dich geliebt. Zweifle nicht daran. Und sie war glücklich. Wisse: von der Wahrheit allein kommen uns die Freuden, nie zu teuer erkauft. Was ist Zeit? Ewigkeit liegt in den Minuten, die sie uns schenkt. Du glaubst an sie. Leichten Bergens hast du dich ihr genähert, erlaunt, daß so viele Unglückliche sich von ihr abwenden. Du warst jung — du wirst nicht mehr von ihr lassen — du wirst nichts von dir verlieren. Glaub mir: wie die Wahrheit war Lotte — einfach und rein — sie geriet außer sich, wollte nicht, daß du an ihr zweifelst. Im Gedanken an dich ist sie gegangen. Du warst das einzige, große Glück ihres armen Lebens. Du wirst arbeiten, Rit, wirst immer gut sein. Aus dem Leid, durch sie geboren, lernst du den Wunsch, Menschentwege besser zu gestalten.“

„Sonia, du weißt!“

„Ja — vielleicht — beruhige dich; ich wollte es dir nicht zu schnell sagen. Ich habe mit ihrem Vater gesprochen...“

Ende.

Hilfe zuteil werden zu lassen. Im Oktober 1923 legten die Altpensionistenvereine der Kabinettspartei ein neuerliches Gesuch um eine Audienz vor, doch wurde ihnen die Antwort zuteil, daß der Präsident keine neue Audienz wünsche, weil er über ihre Forderungen genügend unterrichtet sei. Dadurch hat der Präsident kundgegeben, daß ihm die Wünsche und Forderungen der Altpensionisten um Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend die Gleichstellung der Altpensionisten mit den Neupensionisten bekannt sind. Die Forderung wächst nun von Tag zu Tag, so daß viele Altpensionisten nicht einmal die nötigen Lebensmittel einkaufen können, von Kleidung gar nicht zu reden. Ja, es ist ihnen nicht einmal möglich, im Krankheitsfälle in Krankenhäusern Pflege zu suchen! Die Altpensionisten haben wahrhaft ein anderes Schicksal im Alter verdient, denn sie haben ja ihren Beitrag zur Pensionsversicherung in guter aller Goldwährung geleistet. Nun erhalten sie Geld, das nicht dem Werte der früheren Valuta entspricht, sondern in Euer um zwei Drittel entwertete Valuta. All diese Tatsachen sind der Regierung bekannt, die schon wiederholt eine Besserung der Lage der Altpensionisten in Aussicht gestellt hat. Die in Betracht kommenden Faktoren haben aber noch nicht den von den Altpensionisten schufichtig erwarteten Schritt vom Versprechen zur Tat gemacht und die tschechischen und deutschen Altpensionisten haben daher in einer überaus zahlreichen Versammlung auf der Prager Sophieninsel neuerlich einen Verzweiflungsruf ausgestoßen. In der Versammlung sprach für die tschechischen Vereine Dr. Batecka und Mareš, für die deutschen Vereine Kanisch, sowie Oberst Kollek. Der tschechisch-lexikale Abgeordnete Myslivec forderte die Altpensionisten auf, eine Protestkundgebung vor dem Parlament zu veranstalten. Der tschechisch-nationalsozialistische Senator Panek versicherte, daß in der Herbsttagung des Parlaments die Altpensionistenvorlage bestimmt zur Beratung gelangen werde. Die Versammlung richtete schließlich einen offenen Brief an den Präsidenten der Republik, in dem der Präsident gebeten wird, seinen Einfluß zugunsten der Altpensionisten geltend zu machen.

Was man nach dem Schußgeß nicht jagen darf. Der erste Vizebürgermeister der Stadt Troppau, Nationalsozialist Ing. Mühlberger, soll in einer Versammlungsrede im März von „Drosselung seitens des Staates“ gesprochen und weiters, nach dem Protokoll des Regierungsvertreter gesagt haben: „Hier ist es klar, daß die Gründung der Tschechoslowakischen Republik ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht war.“ Wegen dieser Äußerungen wurde der Redner angeklagt und nach dem Schußgeß zu einer Woche strenger Arrest bedingt auf zwei Jahre verurteilt, obwohl seine Zeugen bezeugten, daß die genannten Ausdrücke nicht gefallen seien. — Es klingt fast unglaublich, daß jemand auf Grund dieses Tatbestandes verurteilt wurde! Das kommt ja beinahe der Verhinderung jeder politischen Meinungsäußerung gleich, die sich nicht mit den Ansichten der allnationalen Koalition deckt.

Ausschließung eines Kommunisten.
Berlin, 15. August. (Eigenbericht.) Der kommunistische Abgeordnete Hans Schreyer aus Eisenach wurde wegen Disziplinlosigkeit gegen die Entscheidungen der Parteileitung aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen.

Die „Jobfiade“.
Zum 100. Geburtstag des Dichters Karl Arnold Kortum am 16. August.
Pro primo kann man überhaupt hieraus sehen, daß oftmals sonderbare Dinge geschehen und es auf unserem Kampfen-Erdplaneten Straus und Lamm durchs Land geht.
Jobfiade.

Es ist eine alte Erfahrung: Werke, auf die ihre Verfasser einst die größten Hoffnungen setzten, daß sie für die Nachwelt lebendig blieben, verfielen der Vergessenheit. Aber jene Bücher, denen sie keine unsterbliche Lebensdauer zusprachen, sind uns gegenwärtigen mindestens ebenso lebendig wie den Zeitgenossen. Von dieser Regel sollte auch „Die Jobfiade“ von Karl Anton Kortum keine Ausnahme machen.
Der schattenhafte epikopädistische Geist (blasfes Abbild der Postkarte, d'Alambert, Diderot), den dieser Buchhändler Arzt repräsentierte, umschloß fast alle Disziplinen menschlichen Wissens: Dichtung, Nationalökonomie, Geschichte, Naturwissenschaft und Medizin, Theologie und Jurisprudenz. Doch alles, was Kortum als Forscher schrieb, blieb befangenes Abbild seiner Zeit und in dem engen Rahmen sachlicher Interessen, um auch hier bald vergessen zu sein. Ebenso erging es ihm mit seinen zahlreichen poetischen Arbeiten, die er meistens auf Bestellung für eine Zeitschrift fabrizierte: keine einzige von ihnen blieb lebendig. Man muß diese selbstigen Musenkinder mit ihren noch seltsameren Titeln — „Jobfiade“ auf Herrn Job“ — „Saabi oder der Lebensbalsam“, „Eine arabische Erzählung“, „Der Märtyrer nach der Mode“, — als das verstehen, was sie uns sind: notwendige Vorarbeiten für den einen großen Wurf: „Die Jobfiade.“

Dieses „Komisch: Heldengedicht“ in drei Teilen ist wenigstens in seinem ersten Teil — die beiden anderen wurden später, auf den Erfolg des ersten hin, geschrieben — von urwüchsiger Kraft und bezwingender Romik, die sich meistens aus der Situation ergibt. Den Stoff zu diesen

Ausland.

Nüchgang der Kommunisten im Reich. In der letzten Zeit konnten zahllose Uebertritte aus der kommunistischen Partei zur Sozialdemokratie beobachtet werden. Bezeichnenderweise sind es immer Funktionäre, die bei diesen Uebertritten in Betracht kommen. Entweder Arbeiter, die in den Gewerkschaften tätig sind und die selbst spüren, wie die kommunistische Partei sich seit ihrer Entfaltung und ihrem offenen Bekenntnis zum radikalen Bolschismus mit der praktischen Arbeit immer mehr isoliert. Daneben ereignen sich dauernd Uebertritte kommunistischer Stadtverordneter. Seitdem die neue Zentrale der SPD durch ihre Richtlinien die kommunistischer Mandatsträger direkt dazu verpflichtet hat, keine positive Leistung für die Arbeiterschaft anzustreben, sondern im Nachahmung des höchsten Ziel kommunistischer Arbeit in den Gemeindevertretungen zu leben, nehmen die Gewerkschaften in der SPD kein Ende. Jetzt wird gemeldet, daß der kommunistische Stadtverordnete Hausding in Chemnitz aus der SPD wegen „parteiwidrigem Verhalten“ ausgeschlossen wurde. Hausding ist ein altes Mitglied der kommunistischen Partei. Er gehört zu der alten Brandler-Gruppe in Chemnitz, die von den Linkskommunisten rücksichtslos an die Wand gedrückt wird. In der Chemnitzer Stadtverordnetenversammlung hat er oft eine den Verhältnissen entsprechende vernünftige Haltung eingenommen und ist für ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie eingetreten. Der Ausschluss Hausdings in Chemnitz ist gerade in Sachsen nur ein Glied in einer ganzen Kette von Austritten, Ausschüssen und Zerstückelungen, die deutlich beweisen, daß der Einfluß der kommunistischen Partei im Rückgang begriffen ist.

Die Säuberungsoffition der Völkischen. Das parteioffizielle Dementi des völkischen Bloß über den Ausschluß von vier hervorragenden Mitgliedern hat rasch seine Korrektur erfahren. In einem Artikel der „Deutschen Presse“, der sich mit dem Lauf im völkischen Lager beschäftigt und sich insbesondere mit dem Verhältnis Essers zum völkischen Bloß auseinandersetzt, wird folgendes mitgeteilt: „Seit ist der Bruch zwischen Esser und dem völkischen Bloß vollzogen. Der völkische Bloß wurde aus Reinlichkeitsgründen zu diesem Entschluß gedrängt.“ Das bedeutet also, daß Esser, der nach derselben Quelle nach einem Reichstagsmandat schied, es aber aus dem Grunde nicht erhielt, weil er das vorgegebene Mannbarkeitsalter noch nicht erreicht hatte, aus der Sammelpartei des völkischen Bloß hinausgeworfen worden ist. Man sieht also, welchen Wert man völkischen Dementis beilegen darf. Humoristisch betreffen die „Reinlichkeitsgründe“. Esser und seine früheren Genossen werden einander wahrlich nicht viel vorzuwerfen haben!

Ludendorffs Parteitag-Parade.
Weimar, 15. August. Heute wurde hier der erste Parteitag der nationalsozialistischen Freiheitspartei eröffnet. Abg. Feder begrüßte in seiner Eröffnungssprache den Schirmherrn der Tagung General Ludendorff, der jedem Deutschen ein „dreifaches Vorbild“ sein muß, u. zw. als Frontsoldat, als Feldherr und als deutscher Mann. Er gedachte noch der anderen Führer der Bewegung und erklärte: Wir sind

Kittelverfen fand Kortum in seiner Umwelt, die engbrüstigen Moralbegriffe, die Jopfigkeit des deutschen Epikers, das Elend der Theologen und Juristen wurde zur Zielscheibe des Satirikers. Was die unvergängliche Aktualität dieser Dichtung ausmacht, liegt in der menschlichen Kreatur selbst. Erst wenn es eines Tages keine tolpatschigen Beamten, in deren Händen das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger ruht, mehr gibt, wenn alle Einfaltspinsel dümmelicher Lehramtsproffianten und verdürrter Schulmeister ausgestorben sind, dann erst wird die „Jobfiade“ keinen Reiz mehr für uns haben. So lang aber immer noch lächerliche Examina abgehalten und für den Mittelpunkt der Welt gehalten werden, so lange immer noch (wenn auch nicht im Postwagen von verführerischen Schönen ihren Partnern die Sachuhr (lies: Brieftasche) gestohlen wird; und so lange wir selbst unsere „geliebte Amalia“ im Licht einer zweideutigen Dämmerstunde antreffen und „mit einem reichen Herrn davongehen sehen“; solange wird die „Jobfiade“ lebendig bleiben und uns von neuem stets mit ihrer derben Weisheit und ihrem noch derberem Humor beglücken.

Wie blutvoll und welsch eine Fundgrube die „Jobfiade“ heute noch ist, beweist die Tatsache, daß kein Geringerer als Wilhelm Busch „Bilder zur Jobfiade“ in edelster Anlehnung an Kortum schrieb

Der Aurostiat halber sei an dieser Stelle der nur in alten Ausgaben auffindbare, ungekürzte Titel wiedergegeben: Leben, Taten und Meinungen von Hyeronimus Jobs, dem Kandidaten und wie er sich weiland viel Ruhm erwarb, auch endlich als Nachwächter in Sulzburg starb. Vorn, hinten und in der Mitten gejiert mit schönem Holzschnitzen: „Eine Historia lustig und fein, in neuemodischen Mittelverfelein.“

Das Leben Kortums verlief geradlinig: geboren am 5. August 1745 in Mühlheim a. d. R.; 1763 Student der Medizin an der Universität Duisburg; lebte in Wohlstand, unrirtet von Kindern, Enkeln und Urenkeln und starb am 16. August 1824.

Kurt Offenburg.

nicht gekommen, um Abstimmungen zu halten (Die Partei hat zu suchen, dem Ludendorff Befehl!), sondern wir sind hier, um die Stimmung der Kreise zu hören, die sich zu uns gehörig fühlen.

Ludendorff sagte: Mein Redy, hier zu sprechen, leide ich von den Vorgängen am 9. November 1923 ab. Der Zug durch die Straßen Münchens war mein Werk. Nur durch ein Wunder wurde Hitler und ich gerettet, und das war mit ein Fingerzeig des Schicksals, um mich der Bewegung zur Verfügung zu halten und das verwirklichen zu helfen, was am 9. November beabsichtigt war: Wir wollen die Macht im Staate. Das vornehmste Mittel hierzu ist, die Bewegung im Fluß zu erhalten und ihr dauernd neue Kräfte zuzuführen. Der Redner hob dann die Notwendigkeit der parlamentarischen Arbeit hervor und bedauerte es, daß in der Partei noch die rechte Einigkeit und Disziplin fehle, wie sie im alten Eere üblich war. Schließlich gipfelte er den Ehrgeiz der Unterführer in der Partei, die die Bewegung zu persönlichen Zwecken ausnützen wollen.

Die Unruhen im Sudan.
London, 15. August. (A. N.) Die neuesten Informationen aus dem Sudan melden, daß die Aufständischen von Khara in den Kasernen eingeschlossen sind und von Sudanern bewacht werden. 16 ihrer Führer wurden ins Gefängnis

Die tschechoslowakische Bodenreform.

Die landwirtschaftlichen Besitzgruppen. — Die Absichten der tschechischen „Bodenreformer.“ — Die Bragis des Bodenamtes.

Nach der Volkszählung vom 15. Feber 1921 sind von den rund 13 Millionen Einwohnern der Tschechoslowakischen Republik 5.884.000 Personen oder 39 Prozent der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen. Die Zahl der Selbständigen und Pächter beträgt nur 834.500 Grund und Boden waren bis zum Umsturz sehr ungleichmäßig verteilt. In Böhmen, Mähren und Schlesien, (den sogenannten historischen Ländern), waren 81 Prozent aller Besitzfälle mit nur einer Fläche von 13,72 Prozent der Gesamtfläche in der Besitzgruppe von 0—5 Hektar vererbt.

Kennzeichnend ist die Grundverteilung in Böhmen gewesen. Ungewöhnlich viele Grundbesitzfälle kleinsten Umfangs standen ausgedehnten Großgrundbesitz gegenüber. Fast 43 Prozent aller Besitzfälle waren kleiner als ein halb Hektar und vier Fünftel der Besitzfälle überstiegen nicht 5 Hektar. Nur 12,5 Prozent der Gesamtfläche gehörte 81 Prozent der Besitzer, während die 0,1 Prozent der Gesamtfläche ausmachenden Großgrundbesitzer 35,6 Prozent der ganzen Fläche Böhmens ihr eigen nannten. Führer 64 konnten über 21 Prozent der Bodenfläche verfügen. Es besaßen 31 Großgrundbesitzer je 5000—10.000 Hektar, 21 je 10.000—20.000 Hektar Grund und Boden und die Fürsten Moriz Lobkowitz, Ferdinand Kinsky, Karl Schwarzenberg, Alfred Windischgrätz, die Grafen Ernst Waldstein, Johann Harrach, Karl Buquoy je 20.000 bis 30.000 Hektar, Graf Gallas und Jaroslav Czernin je über 30.000 Hektar, Johann Fürst von und zu Liechtenstein 36.189 Hektar, Fürst Max Egon Fürstenberg 39.162 Hektar, Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld 57.691 Hektar und Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg 177.310 Hektar = 3,4 Prozent der ganzen Fläche Böhmens. Letzterer besaß zu Zeiten Oesterreichs, als die Großagrarier aller Jungen durch die vom Reichsritter v. Hohenblum geleitete „Agrarische Zentralstelle“ in Wien die Wirtschaftspolitik der Donaumonarchie aufs stärkste beeinflussten, 30 Schlösser, ferner noch 3 Palais. Außer 80 Meierhöfen besaß er weiters: 13 Fabriken, 34 Jiegeleien, 13 Brauereien, 9 Mühlen, 7 Kalkwerke, 15 Brettlagen, 4 Bergwerke und noch manch anderes. Ganz Südböhmen stand unter der Fuchtel dieses einen Gewaltigen von „Ar und Salm“. Die früheren kaiserlichen Befehlungen in Böhmen umfahen 35.873 Hektar, der Besitz der röm.-kath. Kirche 150.395 Hektar = 3 Prozent der Gesamtbodenfläche Böhmens. Auch in Mähren und Schlesien war die Konzentration des Großgrundbesitzes weit vorgeschritten. In Mähren bedeckten 11 Großgrundbesitzungen 10,8 Prozent der ganzen Fläche des Landes. In Schlesien besaßen 115 Großgrundbesitzer 40 Prozent der ganzen Fläche. Im schlesischen Steueramtsbezirk Teschen besaßen 12 Personen 31 Prozent des Bodens, während 13.892 Häusler durchschnittlich nur je einen halben Hektar ihr eigen nennen konnten. In Mähren besaß Fürst Johann von und zu Liechtenstein 11.212 Hektar, das Erzbisium Olmütz 46.515 Hektar, in Schlesien das Erzbisium Breslau (Freiburg) 33.793 Hektar. In der Slowakei besaßen: Fürst Koburg-Gotha 77.564 Hektar, die Gebrüder Grafen Balffy 50.319 Hektar, Graf Andrássy 42.309 und das Erzbisium Gran 31.839 Hektar. In Karpathenland verfügt Fürst Schönborn-Buchheim über 133.598 Hektar Grund und Boden. Durch 152 Fideikomnisse waren erhebliche Teile des Großgrundbesitzes dauernd gebunden. Sie umfahen in den historischen Ländern 730.000 Hektar. In Böhmen betrug der Fideikommiß über 11 Prozent des gesamten Bodens.

Angesichts dieser wirtschaftlichen Tatsache, welche Millionen Menschen den zum Lebensunterhalt dringend benötigten Grund und Boden

nicht geworfen. Es ist zu keinen weiteren Unruhen mehr gekommen. Die Zwischenfälle blieben auf drei größere Ortschaften beschränkt, wo ein starkes ägyptisches Element unter der Bevölkerung ist. Eine eingehende Untersuchung ist im Gange und es besteht Grund anzunehmen, daß die Aufständischen von ägyptischen Nationalitäten organisiert waren, die unter ausgiebiger Wiltzilfe „unzufriedener einheimischer Intelligenzler“ erbeiten, wie sie in jedem östlichen Land zu finden sind und zu denen z. B. die entlassenen einheimischen Beamten und Offiziere gehören. Die Gewalttätigkeiten, zu denen es gekommen ist, wurden von Ägyptern begangen. In den weiten Massen der sudanesischen Bevölkerung sympatisiert man nicht mit diesem Vorgehen und ihre anerkannten Führer betonen neuerdings den Wunsch des Landes, daß das gegenwärtige Regime unter britischer Leitung aufrechterhalten bleibe.

Coolidge kandidiert.

Washington, 15. August. Coolidge hat seine Kandidatur als Präsidentschaftskandidat angenommen. Er faßte aus diesem Anlasse seine auswärtige Politik in dem einen Wort „Frieden“ zusammen und fügte hinzu, daß er, wenn der Dawesplan in Kraft getreten sei, eine neue internationale Konferenz zur Erörterung einer weiteren Beschränkung der Rüstungen vorschlagen werde.

vererbt, während wenig mehr als 2000 Großgrundbesitzer eine Ueberfülle davon besaßen und sie zu Herren ganzer Landstriche machte, lag der Gedanke einer Bodenreform ganz nahe. Oberster Grundgedanke einer wirklichen Bodenreform ist: Herr über Grund und Boden soll in letzter Linie nicht der einzelne, sondern die Gemeinschaft sein. Daraus ergibt sich mit zwingender Logik, daß neben dem Staat die städtischen und ländlichen Gemeinden nach Möglichkeit recht viel Grund erwerben sollten. Wenn die revolutionäre (nichtgewalttätige) tschechoslowakische Nationalversammlung rasch die Bodenreform in Angriff nahm, so ist das an sich vollkommen begründet gewesen. Das grundlegende Gesetz vom 16. April 1919 sieht die Enteignung aller das Ausmaß von 150 Hektar landwirtschaftlichen Bodens und, wenn auch Wälder in Frage kommen, das Ausmaß von 250 Hektar übersteigenden Großgrundbesitzes vor. Die dadurch der Beschlagnahme verfallene Fläche beträgt 4,5 Millionen Hektar, wovon der größte Teil aus Waldboden besteht. Auf den beschlaggenommenen Großgrundbesitzern befanden sich: 39 Zuckerrübenfabriken (33,53 Prozent aller), 239 Bierbrauereien (40,81 Prozent), und 409 Spiritusfabriken (37,53 Prozent). Die Grundbesitzer müssen nach dem Gesetz bis zur Uebernahme durch den Staat in der bisherigen Weise weiter bewirtschaftet werden. Am 12. Feber 1920 erschien ein eigenes Bewirtschaftungsgesetz, das die Kontrolle der Wirtschaft vorsieht. Der Ertrag der Objekte ist bis zur Uebernahme den Eigentümern vorbehalten. Jede Veräußerung, Verpachtung oder Belastung des Großgrundbesitzes ist ohne Bewilligung des Staatsbodenamtes rechtsunwirksam.

Das Bodenamt hat 28 Jilalen (Distriktsstellen), denen noch 54 Zuteilungskommissionariate angegliedert sind. Das Bodenamt, welches die ungeheuerere Aufgabe hat, die Zuteilung des beschlaggenommenen Grundes durchzuführen und das über 800 durchwegs tschechische Beamte beschäftigt, wird auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1919 über die Schaffung des Bodenamtes von einem Verwaltungsausschuß geleitet, der ausschließlich aus Vertretern der fünf tschechischen Regierungsparteien (Agrarier, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Nationaldemokraten und Merikalen) gebildet wird. Schon 1922 war die dreijährige Amtsperiode dieser nur dem Parlament resp. dem Gesamtministerium verantwortlichen Körperschaft abgelaufen, doch ist die gesetzlich vorgeschriebene Neuwahl bis heute noch nicht erneuert worden. Ein im Juni 1920 von den deutschen Sozialdemokraten Leibl, Schwelchert und Heeger gestellter Antrag, daß das Parlament alle Jahre den Verwaltungsausschuß zu wählen habe, um so eine öffentliche Kontrolle zu ermöglichen, wurde von der Regierungsmehrheit bereits im Initiativsausschuß abgelehnt. Eine gleichfalls von den deutschen Sozialdemokraten drei Jahre später eingebrachte Interpellation in derselben Sache wurde wie so manche andere, die Bodenreform betreffende Interpellation, nicht einmal beantwortet.

Der zur Enteignung gelangende Boden wird nach dem Gesetz vom 8. April 1920 bei der Uebernahme mit einem Betrag vergütet, der nach dem Werte der Jahre 1913—15 zu bemessen ist, wobei die damalige Goldkrone und die heutige tschechoslowakische Krone gleichgesetzt sind. Bei Komplexen über 1000 bis zu 2000 Hektar wird der Uebernahmepreis laut der Verordnung vom 21. Jänner 1921 bis zu 5 Prozent zu ermäßigt, bei Komplexen von 2000—5000 Hektar bis zu 10 Prozent und dann steigend bei Komplexen über 50.000 Hektar bis zu 40 Prozent. Aus der Entschädigung sind die Ansprüche der entbehrlich gewordenen Arbeiter, Beamten und Patronats- und andere dauernde Lasten und Angestellten zu befriedigen, ferner

Gegen die Sozialistenverfolgungen in Rußland

Ein Hilferuf der russisch-sozialdemokratischen Auslandsdelegation.

Die Auslandsdelegation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands hat an das Sekretariat der Sozialistischen Arbeiterinternationale folgende Zuschrift gerichtet:

Täglich erhalten wir aus Rußland Mitteilungen über die unerträgliche Lage der Sozialisten und Anarchisten, die ohne Gerichtsverfahren auf Verfügung der bolschewistischen Regierung in den Konzentrationslagern auf den Inseln des Weißen Meeres interniert sind.

Der Zustrom der Gefangenen, unter denen sich nicht wenige Frauen und Jugendliche befinden, nimmt nicht ab. Sie werden jetzt nicht nur in den Kasernen auf den Solowezki-Inseln interniert, sondern auch auf den noch weiter liegenden Anzerki-Inseln. Infolge der ungenügenden Ernährung breiten sich unter den Gefangenen mit erschreckender Schnelligkeit Tuberkulose und Scharlach aus, so daß jetzt schon mehr als fünfundzwanzig Prozent der Gefangenen Symptome dieser Krankheiten zeigen. Die völlige Abgeschlossenheit von der Außenwelt und die gewaltsame Unterdrückung aller geistigen Bedürfnisse rufen bei den Gefangenen heftige nervöse Störungen hervor; im verflochtenen Winter wurden drei Fälle heftiger psychischer Erkrankungen unter den Gefangenen registriert.

Nun rückt aber bald ein neuer Winter heran, dem die Gefangenen mit Entsetzen entgegensehen, da sie wissen, daß er für viele von ihnen gleichbedeutend mit dem Tode ist. „Möge man

uns nach einem beliebigen Ort senden, aber einen zweiten Winter können wir nicht mehr auf den Solowezki-Inseln bleiben“, das ist der allgemeine Schrei der Gefangenen.

Dieser Schrei muß von der Sozialistischen Arbeiterinternationale, von allen ihr angeschlossenen Parteien gehört werden. Höchste Eile tut not! Nach zwei Monaten werden die Solowezki-Inseln wieder für die Dauer von acht Monaten vom Festland abgeschnitten sein. Wir bitten euch deshalb, Genossen, alles aufzubieten, um alle Parteien der Internationale an das Verbrechen zu erinnern, das die Bolschewiken gegenüber den nach dem nördlichen Polarkreis geschleppten Gefangenen begehen und es durchzuführen, daß die Forderung der unverzüglichen Aufhebung der Kerker und Konzentrationslager auf den Inseln des Weißen Meeres fortgesetzt vom internationalen sozialistischen Proletariat erhoben und bei jeder Gelegenheit in kategorischer Form den Agenten der bolschewistischen Regierung präsentiert wird. Wir zweifeln nicht, daß sich die Sozialistische Arbeiterinternationale gegenüber der rußischen Vernehmung von Hunderten von Sozialisten nicht gleichgültig verhalten wird, deren Verbrechen lediglich darin besteht, daß sie im fernen Rußland unter dem Banner der Sozialistischen Internationale kämpfen wollen.

Im Auftrag der Auslandsdelegation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands:

Th. Dan.

Wenn man verstehen will, welchen Zweck die tschechischen Regierungsparteien bei der Bodenreform verfolgen, muß man die bei der Schaffung der Bodenreformgesetz gehaltenen Reden nachlesen. Der Berichterstatter Abg. Hodzicek (fortschrittlicher Sozialist, heute Sozialdemokrat) sagte von der Bodenreform, „daß sie nicht nur eine soziale Reform ist, sondern auch eine republikanische und eine im wahren Sinne des Wortes nationale Reform.“ Der Abg. B. Remec (Nationaldemokrat) sah in der Bodenreform auch „eine große nationale Frage. Denn der überwiegend größte Teil des Großgrundbesitzes ist in unserer Republik in fremden Händen.“ Dr. Viskovsky erklärte: „Die politische Befreiung unserer Nation kann ohne die Befreiung des Bodens nicht vollendet sein.“ In einem Berichte des Verwaltungsausschusses des Bodenamtes vom 16. Februar 1922 an den Präsidenten der Republik Masaryk, erhofft das Staatsbodenamt dessen „wohlvollende und tatkräftige Unterstützung bei diesem großen nationalen Werke.“ Der Landwirtschaftsminister Dr. Hodza schrieb im agrarischen „Benkov“ am 13. September 1921: „Die Bodenreform in der Slowakei ist ein nationales und staatspolitisches Problem... Das ist die geschichtliche Aufgabe des tschechoslowakischen Staates und unter nationalem Recht.“ Diese Ausführungen sind ganz unzweideutig tschechisch-nationalistisch.

Ohne Zagen wird vom Bodenamt dahin getrachtet, möglichst viel Boden, der bisher Angehörigen der Minderheiten gehörte, in das Eigentum des Staates, tschechischer Gemeinden und sonstiger Körperschaften oder doch zum mindesten in die Hände braver tschechischer Patrioten gelangen zu lassen, um die wirtschaftliche Position der eigenen Nation, besonders auf Kosten der Deutschen und Ungarn zu festigen. Ganz systematisch wird dieses Ziel zu erreichen versucht, deshalb ist auch die Bodenreform zu einem gewöhnlichen Spekulationsobjekt tschechischer Kapitalisten geworden. Die nationalistiche Verfälschung der Bodenreform ist hundertfach zu beweisen. Ein Beispiel für viele! Der Alt des Treppauer Distriktsbodenamt 404/23 besagt u. a.: „Die Gemeinde Bratterdorf ist eine vollständig deutsche Gemeinde und laut Zuschrift des Staatsbodenamtes in Prop. Zahl 37.611/224 vom 25. Juli 1922, deren Abschrift beigelegt wird, haben vom Hofe Jaty nur tschechische Gemeinden zugewiesen.“ In diesem Sinne wird bei der Bodenaufteilung fast überall vorgegangen. Besonders arg ist in den gemischtsprachigen Bezirken. In vier solchen Bezirken Böhmens wurden 914 Hektar landwirtschaftlichen Bodens ausschließlich an tschechische Bewerber abgegeben. Wieviel Genossenschaften von dem 1/2 Dubend, das Grund und Boden zugewiesen erhielt, gehören den Minderheiten an? Es ist daher verständlich, wenn in der Budgetdebatte am 21. November 1922 der deutsche Sozialdemokrat Uhl erklären mußte: „Im Staatsbodenamt herrscht, wie in vielen Verwaltungszweigen des Staates, die schlimmste Willkür. Wir können nicht verstehen, wie dieses unsoziale Verhalten die Vertreter der tschechischen sozialistischen Arbeiterparteien rechtfertigen können.“ Während vielfach die landwirtschaftliche deutsche Bevölkerung bei der Bodenzuteilung in den deutschen Sprachgebieten, die drei Millionen Menschen umfassen, völlig leer ausgeht, werden aus der Fremde tschechische Familien zurückgeholt und angesiedelt. Aus bestimmten Beträgen, welche beim Abverkauf des beschlagnahmten Bodens geleistet werden müssen, wird ein Kolonisationsfond gebildet, um die Restbesetzung deutscher Gebiete mit tschechischen Landwirten leichter durchführen zu können. Der-

artige Ziedlungen gibt es schon nach Dutzenden. So z. B. wurde der enteignete Meierhof in Weilersdorf bei Währ. Schönberg vom Bodenamt an 20 tschechische Familien der „Böhmenbrüder“ aus Polen abgegeben. In Hohenstadt (Mähren) wurden ebenfalls 70 Emigranten aus Polen und Böhmen angesiedelt, welche als Ausländer gegen Recht und Gesetz bei der Gemeindevahl am 2. März 1924 mitwählten und ein Mandat eroberten. In den Gemeinden Sulkowitz und Tschischkowitz bei Lobositz (Böhmen) erhielten 30 tschechische Rückwandererfamilien insgesamt 165 Hektar beschlagnahmten Grund. Der bei der Uebergabe anwesende Vertreter des Bodenamtes Dr. Spitalsky sprach die Erwartung aus, daß die Angesiedelten „neue Söhne ihres Volkes und ordentliche Bürger der Republik“ sein werden. In einem Schreiben hieß Dr. Viskovsky die Ansiedler als „eine Verstärkung guter, dem Staate ergebener Landwirte“ willkommen. Das war im Mai 1924. Da es nach tschechischen Angaben im Ausland weit über zwei Millionen „staats-treuer“ Emigranten gibt, ist für die Innenkolonisation genügend national verlässliches Material vorhanden, ganz abgesehen von den Legionären und sonstigen tschechischen Bodenbewerbern. Es ist gar nicht soviel landwirtschaftlicher Boden vorhanden, um nur die Ansprüche aller tschechischen Bewerber zu befriedigen. Und angesichts dessen wollen die Minderheiten noch gleiches Recht haben? Dabei hat der Ministerpräsident Svehla die Seelenruhe, in einer Interpellationsbeantwortung auf eine Frage der Abg. Budig und Fierhut zu erklären: „Die Befürchtungen, daß das Bodenamt die Gesetze in den sprachlich gemischten Gebieten nicht einhalten werden, sind nicht begründet.“ Herr Svehla ist z. B. wohl bekannt, wie einseitig die Zuweisung von Gründen für Turn- und Sportzwecke erfolgte, daß tschechische und slowakische Turnvereine bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in 575 Fällen 314 Hektar (58,5%) erhielten, die Minderheiten in nur 20 Fällen 9,55 Hektar (1,78%)? Ihm ist auch unbekannt, daß die früher deutschen Besitzern gehörigen Güter in Podiebrad, Groß-Pöls, Fichtenbach, Račerobec, Liboch, Plzene, Pohrlitz, Manitz, Trahanowitz, Kralowitz, Langen-Whotta, Zuckowitz und Parydorf in die Hände tschechischer Leute übergegangen sind? Und daß Tugende andere deutsche Güter paßweise in tschechische Hände übergehen, ist dem Ministerpräsidenten auch völlig unbekannt? Wo steht in dem zitierten Gesetz, daß tschechischen Großkapitalisten die beschlagnahmten Güter unverändert fast um einen Spottpreis überlassen werden darf? Das agrarisch-oppositionelle Blatt „Rosa“ im Dezember 1923 schreibt: „Allgemein war man der Ansicht, daß die Restgüter bei der Durchführung der Bodenreform in erster Linie Landwirten und Angestellten von Großgrundbesitzern würden zugewiesen werden. Aber die Praxis ist eine ganz andere und es scheint, als ob die Bodenreform im Interesse von Bankdirektoren gemacht würde. So haben erhalten: Das Restgut Smetshno der Direktor der Mährischen Agrarbank, Filip in Pardubitz, der Präsident der Agrarbank, Tvorak, das Restgut Hajek, und jetzt erfahren wir, daß auch bei Budweis das Gut Urtomitz an einen Bankdirektor übertragen wurde.“ Das Zentralorgan der tschechischen Sozialdemokraten „Pravo Lidu“ veröffentlichte im Herbst 1923 eine Notiz über den skandalösen Schacher bei der Aufteilung der Restgüter der Liechtensteinischen Herrschaft Kolim und Kaurim. Das Blatt verwahrte sich dagegen, daß die Restgüter ausschließlich nur an führende Parteimitglieder der tschechischen-agrarischen Partei (der auch der Ministerpräsident angehört) aufgeteilt werden und rammte dieses Vorgehen gesehwidrig, unmoralisch und eine

aufgelegte Korruption. Die „Rosa“ nahm diese Meldung auf und schrieb: „Wir sind der Meinung, daß es nach allen bisherigen Ungesetlichkeiten, Schand- und Korruptionsskandalen besser wäre, die ganze Bude des Bodenamtes zu schließen.“ Im Zusammenhang damit sei an das zu Neujahr 1924 von Dr. Viskovsky gebrauchte Wort von der Schaffung „tschechischer Edelinge“ bei der Durchführung der Bodenreform. Der Uebergang des Großgrundbesitzes aus deutschen in tschechische Hände ist demnach das Ideal derer um Viskovsky! Daß den tschechischen „Edelingen“ das Geschäft leicht gemacht wird, zeigt die in den „Narodni Listy“ hervorgehobene Tatsache, daß der 5133 Hektar große Besitz Langen-Whotta an ein Konfitorium um den Preis von 21 1/2 Millionen Kronen verkauft wurde, obwohl das Objekt nach Schätzung Sachverständiger über 47 Millionen Kronen wert ist. Ganze Güter, so z. B. die Schwarzenbergischen in den Bezirken Postelberg und Saaz werden tschechischen Unternehmungen, in diesem Falle der tschechischen Zuckerraffinerie in Ruffig ausgeliefert.

Erwähnt muß werden, daß die Waldaktion ganz genau im Sinne der ärgsten tschechischen Nationalisten durchgeführt wird. Die von der Gesellschaft der Freunde der Masaryk-Universität herausgegebenen Richtlinien zur Bodenreform (Prag 1921) besagen, es sei notwendig, daß sich der Boden an den Grenzen unseres Staates in genügend weitem Streifen im Eigentum tschechischer, treuer Staatsbürger unserer Republik befinde... Der Boden an den Grenzen unseres Staates muß den Feinden abgenommen und in das Eigentum verlässlicher und aufrichtiger Patrioten gelangen. Dren nationale, sittliche und fachliche Qualifikation vorher der Nationalrat und unsere nationalen Schutzvereine ordentlich prüfen muß.“ Und bei der 1922 stattgefundenen Enquete der tschechischen Parteien über die Bodenreform erklärte Direktor Kaska: „Es gibt nur einen Weg: tschechisch erhalten, was in tschechischen Händen ist und den Boden, der nicht in tschechischen Händen ist, in diese zu überführen.“ Das sind die dem Bodenamt heiligen Richtlinien, die unverrückbar in der Praxis zur Anwendung kommen. Wie sehr das Bodenamt mit den tschechischen Parteien zusammenarbeitet, zeigt auch der Ausspruch des Abg. Laube, Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Bodenamtes am Parteitag der Nationalsozialisten 1921, wonach die Zuteilung in den deutschen Gauen erst nach den Beratungen des Bodenamtes mit den tschechischen Schutzvereinen stattfinden werde.

Das Streben eines jeden gesunden Bodenreform muß sein, den Grund und Boden an die wirklich benötigten Schichten (Kleinbauern etc.) möglichst billig abzugeben; das geschieht aber infolge der hohen Zuschläge, welche das Bodenamt einbebt, nur im bedingten Maße. Wie sehr durch das Bodenamt die Kosten des zugewiesenen Bodens gesteigert werden, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Eigentümer der 3354 großen Herrschaft Retolitz (Schwarzenberg) vom Bodenamt 5.022.434 K erhielt, während das Bodenamt den Grund um 13.419.160 Kronen verkaufte. In Betracht kommen allerdings, daß 15 Prozent als Vermögensabgabe, 30 Prozent als Latifundienzuschlag und 15 Prozent für Innenkolonisation zum Kaufpreis gerechnet werden. Trotzdem ist die Spannung zwischen Kauf- und Verkaufspreis viel zu hoch.

Im Jahre 1923 sollten 234.000 Hektar Privatwald vom Staate übernommen werden. Der Uebernahmepreis sollte 152 Millionen Kronen betragen. Nach einer genauen Berechnung ergab sich hierbei ein Reinertrag von 87 Mill. K., während das normale Erträgnis des Waldes 3-3,50 Prozent beträgt. In Böhmen, Mähren, Schlesien sollten in rein deutschen Gegenden 130.425 Hektar, in tschechischen Gebieten jedoch nur 46.142 Hektar enteignet werden. Infolge finanzieller Schwierigkeiten ist dieser Plan nur teilweise verwirklicht worden. Nachdem das Bodenamt den Grundtag aufgestellt hat, Wald nur an jene Gemeinden abzugeben, welche solchen bereits besitzen und die Mittel zum Ankauf mangeln, werden gerade die kleineren Dörfgemeinden, welche am meisten vom Wald abhängen, am wenigsten vom beschlagnahmten Waldbesitz erhalten. Aus „strategischen“ Gründen will den Grenzwald der Staat selbst behalten.

Wenn die deutschen Großgrundbesitzer behaupten, daß die Enteignung zu einem niedrigen, einem bedeutenden Vermögensverlust darstellenden Preis vorgenommen wird, so ist das an sich richtig, wenn es auch nicht unsere Sorge sein kann. Aber unsere Pflicht ist, auf die Tatsache zu verweisen, daß die tschechoslowakische Bodenreform ihres sozialen Inhalts entleidet und zu einem sehr wirksamen Instrument der Stabilisierung deutscher, ungarischer und polnischer Sprachgebiete geworden ist. Alle Versuche unsererseits, die Bodenreform rein sachlich durchzuführen, sind gescheitert. Es besteht die Aussicht, daß nach Beendigung des Zuteilungsverfahrens wohl tschechische Spekulanten und ein Teil der kleinen Landwirte sowie Gemeinden befriedigt sein werden, daß aber zehntausende deutsche Land- und Forstarbeiter um ihre Existenz kamen, zehntausende deutsche Kleinlandwirte nicht den notwendigen Grund erhielten und deshalb wirtschaftlich entwurzelt werden, von den benachteiligten deutschen Gemeinden ganz abgesehen. Die tschechische Nation steht aber nach Abschluß der Bodenreform ungemein gestärkt da. Dies ist aber auch der Zweck der Uebung. J. Ed.

zu tragen. Die Entschädigung erfolgt in Form einer vierprozentigen Rente und einer halbpromilligen Annuität. Die Großgrundbesitzer behaupten, daß die Entschädigung, die der bisherige Eigentümer erhält, im besten Falle 10 Prozent des gegenwärtigen Wertes ausmache. Die Zahl der durch die Ausstoßung des beschlagnahmten Bodens Stellenlos werdenden Arbeiter, Angestellten und Beamten beträgt einige Zehntausende. Entweder erhalten sie eine Geldabfertigung, die aber für Arbeiter nur 5000 K beträgt, oder ein Stück Grund oder eine andere Beschäftigung.

Ohne Entschädigung sind nach dem Beschlagnahmengesetz zu übernehmen der Besitz fremdlicher Staatsangehöriger, der Mitglieder der ehemaligen Dynastie Dabsburg-Lothringen, der Besitz der Stiftungen, die auf den Rechten des mit Gesetz vom Dezember 1919 aufgehobenen Adels beruhen, der Besitz der sich an ausländische Funktionen, Ämter und Würden knüpfen oder der mit einer solchen Funktion, resp. Ämte oder Würde verknüpft ist, der Besitz von Personen, die sich im Weltkrieg gegen die tschechoslowakische Nation gräßlich verhalten haben, endlich der Besitz, der nach den Bestimmungen der Finanzgesetze dem Staate als Abzahlung auf die Vermögensabgabe zufällt.

Nach dem Zuteilungsgesetz vom 30. Jänner 1920 ist der Boden, inwieweit der Staat den beschlagnahmten Boden nicht selbst behält oder für gemeinnützige Zwecke verwendet, zu zuteilen: 1. An Einzelpersonen, und zwar kleine Landwirte, Häusler, Kleingewerbetreibende, Land- und forstwirtschaftliche Angestellte und Personen ohne Grundbesitz, und zwar insbesondere an Legionäre und Angehörige der tschechoslowakischen bewaffneten Macht sowie Hinterbliebene derselben, die im Kriege für das Vaterland gefallen oder infolge der Kriegsdienstverletzung gestorben sind, ferner an Kriegsinvalide und Hinterbliebene nach Militärpersonen, welche gefallen oder infolge der Kriegsdienstverletzung gestorben sind; 2. an Vereinigungen der unter Zahl 1 erwähnten Personen; 3. an Wohnungsgenossenschaften; 4. an landwirtschaftliche und Konsumvereinigungen; 5. an Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände; 6. an juristische Personen, Anstalten und Einrichtungen zu wissenschaftlichen, humanitären und gemeinnützigen Zwecken. Nach § 10 des Zuteilungsgesetzes kann Waldboden bei nachgewiesenen Ortsbedarf und mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse in erster Reihe an Gemeinden und andere öffentliche Verbände zugewiesen werden.

Schon der Wortlaut des entscheidenden § 1 des Zuteilungsgesetzes zeigt unverhüllt die Tendenz, den Legionären und Militärpersonen eine Vorzugsstellung vor den anderen Bewerbern einzuräumen. Die Durchführung der Zuteilung geschieht periodenweise. Das erste Arbeitsprogramm des Bodenamtes sollte sich auf 176.000 landwirtschaftlichen und 272.000 ha anderen Boden erstrecken und betraf 172 mit wenigen Ausnahmen deutsche Großgrundbesitzer. Nach einem vom Präsidenten des Staatsbodenamtes, Dr. Viskovsky veröffentlichten Berichte sind bis zum Schlusse des Jahres 1923 gegen 500.000 ha landwirtschaftlichen Bodens aufgeteilt worden, was 49,3 Prozent der für die Bodenreform in Betracht kommenden Grundfläche ausmacht. Bei der einstweiligen, bis zur endgültigen Aufteilung laufenden Zwangspacht wurden über 265.182 Bewerber, bei der Ueberführung langjähriger Kleinpachtungen (über 8 Jahre) ins Eigentum wurden 129.000 Bewerber, bei der ordentlichen Zuteilung 116.970 Bewerber berücksichtigt. Insgesamt wurden demnach bis Ende 1923 mit Boden beteiligt 733.803 Personen. Nach späteren Mitteilungen des genannten Präsidenten sind 38 Prozent aller Bewerber abgewiesen worden. Die Uebernahmepreise betragen für sie nach der Bonität 700 bis 1300 Kronen per ha.

Während das Arbeitsprogramm für die erste Periode allgemein bekannt gegeben wurde, ist über das spätere Arbeitsprogramm tieferes Schweigen seitens des Bodenamtes beobachtet worden. Die aufzuteilenden Objekte wurden nicht mehr genannt, sondern lediglich bekanntgegeben, daß bis zum Herbst 1924 mindestens 205.000 ha landw. Boden von 300 Eigentumskomplexen und 350 Großgrundbesitzern, bezw. 1054 Höfen in den historischen Ländern aufgeteilt werden. (Die Fortsetzung läuft noch weiter.) Wenn man im Jahre 1924 im Durchschnitt 1,30 ha für einen Beteiligten rechne, so würden 158.400 Personen beteiligt werden. Die amtliche Mitteilungen besagen ferner, daß durch die Bodenreform auf den erwähnten Objekten 20 tausend Angestellte zu versorgen sind. Der Zuteilungspreis werde 617 Mill. Kronen betragen.

Mit Ausnahme der im Gesetze vom 26. Mai 1919 festgelegten Ansprüche der langjährigen Kleinpächter (deren Eigenbesitz nicht mehr als 8 ha betragen dürfte) und deren Ansprüche durch die Bezirksgerichte erledigt wurden, gibt es nach einem bezeichnenden Erkenntnis des Obersten Verwaltungsgerichtshofes vom 2. April 1924, Zahl 6309, auf Grund des Uebernahmungs- und Zuteilungsgesetzes keinerlei Rechtsansprüche der Zuteilungsbewerber auf einen Anteil an dem beschlagnahmten Boden überhaupt, imwieweit auf die Zuteilung in einem bestimmten Zeitraum, in einer bestimmten Reihenfolge und eben derjenigen Grundstücke, die sie sich selbst bestimmen. Mit anderen Worten ausgedrückt, kann das Bodenamt schalten und walten wie es Lust hat.

Hier kommt man zum wundesten Punkte der tschechoslowakischen Bodenreform.

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung.

Zeit Bestand des Gesetzes über die Arbeitslosenunterstützung in der Tschechoslowakischen Republik hat der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche sozialdemokratische Partei einen ununterbrochenen Kampf gegen die Verschlechterungen des Gesetzes geführt. Alle Bemühungen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, ein gutes Arbeitslosenunterstützungsgesetz zu schaffen, scheiterten an dem Starrsinn und dem Widerstande der Arbeiterfeinde dieses Staates. Nicht bloß jetzt, sondern bei jeder Verlängerung des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes und auch während der Wirksamkeit des Gesetzes tauchte immer und immer wieder der Plan auf, die Unterstützungssätze herabzusetzen und es war für einen schenkenden Gewerkschafter kein Geheimnis, daß die Regierung und die arbeiterfeindlichen Parteien ihre Pläne bei der nächsten Gelegenheit in die Tat umsetzen werden. Bei jeder Verlängerung des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes ging der Kampf um die Aufrechterhaltung der alten Unterstützungssätze und um die Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung rücksichtslos von der Regierungsmehrheit niedergestimmt. Aus der Spitze dieser feindseligen Bestrebungen gegen die Arbeitslosen stand immer das Finanzministerium, welches auf die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung hinarbeitete. Diese Bestrebungen des Finanzministeriums und der arbeiterfeindlichen Parteien wurden auf allen Tagungen der Gewerkschaften ausführlich behandelt und die notwendigen Vorkehrungen dazu veranlaßt. Anlässlich einer Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftszentralen über das Genter System am 18. Februar 1924 deutete der Minister für soziale Fürsorge, Hoberman, an, daß von Seite des Finanzministeriums neuerlich die Absicht besteht, die bestehenden Unterstützungssätze zu kürzen. Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gen. Roscher, bekämpfte diese Absicht der Kürzung laut Protokoll mit folgender Erklärung:

„Nach den Bestrebungen, die schon seit längerer Zeit bei verschiedenen politischen Parteien und bei einzelnen Regierungspostellen für die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung zu verzeichnen sind, übertrifft es uns nicht, daß beim Finanzministerium wiederum der Plan, die Arbeitslosenunterstützung zu kürzen, aufgetaucht ist. Wir müssen uns ganz entschieden gegen jede Kürzung der bestehenden Arbeitslosenunterstützungssätze aussprechen, weil die gegenwärtigen Unterstützungssätze von 8 und 10 Kronen täglich gegen die Kaufkraft der Krone der Vorkriegszeit nur 1 Krone oder 80 Heller pro Tag betragen, und daß auch in der Vorkriegszeit kein Arbeiter mit einem solchen Betrag seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Die Steigerung der Lebensmittelpreise beträgt immer noch das 2/3 bis 3/4 der Vorkriegszeit, während die Preise für andere notwendige Lebensartikel noch eine bedeutend höhere Steigerung aufweisen. Der Hinweis, daß nach dem Index der Lebensmittelpreise gesunken sind, kann gar nicht in Betracht gezogen werden, denn maßgebend ist, was der Arbeiter zum Leben wirklich benötigt, um auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit seine volle Arbeitskraft erhalten zu können. Die Arbeitslosenunterstützung müßte im Gegenteil eigentlich so bemessen werden, daß der Lebensunterhalt des Arbeiters vollständig gesichert wäre. Trotz der Lohnkürzung, die die Unternehmer in der Zeit der Wirtschaftskrise durchgeführt haben, kann im allgemeinen für den überwiegenden Teil der erwachsenen Arbeiterschaft noch ein Stundenlohn von 2,50 bis 3 K angenommen werden und nachdem das Gesetz über den Staatsbeitrag sagt, daß die Unterstützung nicht höher als zwei Drittel des Lohnes sein soll, ist schon im Gesetz ausgesprochen, daß ein solcher Unterstützungssatz als Minimum zu gelten hat. Wenn man die gegenwärtigen Unterstützungssätze im Verhältnis zu den hohen Preisen der Lebensmittel und Bedarfsartikel betrachtet, so gibt es nur eine Antwort an das Finanzministerium, nämlich, daß die gegenwärtigen Unterstützungssätze den tatsächlichen Lebensbedürfnissen nicht entsprechen und weit weniger als zwei Drittel des Lohnes betragen. Aus diesen Gründen verwahren wir uns im Interesse der Arbeiter gegen jede Kürzung der Arbeitslosenunterstützung.“

Dies die Erklärung des Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes, als in einer Beratung von einer Regierungsstelle nur angedeutet wurde, daß die Absicht nach Kürzung der Unterstützungssätze beim Finanzministerium besteht. Es ist auch festzustellen, daß die Vertreter der arbeiterfeindlichen Gewerkschaftszentralen sich ebenfalls gegen jede Kürzung der Unterstützung ausgesprochen haben. Diese Beratung fand, wie schon festgestellt wurde, am 18. Februar 1924 statt.

Als dann im Juni die Regierung im Abgeordnetenhaus die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Arbeitslosenunterstützung beantragte, ohne jede Abänderung der Bestimmungen dieses Gesetzes, mußte allgemein angenommen werden, daß es gelungen sei, das Finanzministerium von der Absicht, die Arbeitslosenunterstützung zu verringern, abzubringen. Außerdem erklärte der Berichterstatter über den Nachtragsgesetz zur Arbeitslosenunterstützung im sozialpolitischen Ausschuss, auf den Einwand des Ab-

geordneten Schäfer, „daß 80.000.000 K unmöglich ausreichen werden, wenn man nicht die Arbeitslosenunterstützung zu droßeln beabsichtigt“ — daß dann später einfach ein neuer Nachtragsgesetz beschlossen werden könne. Mit seinem Worte war bei der Beratung der Verlängerung des Gesetzes über die Arbeitslosenunterstützung und des Nachtragsgesetzes davon die Rede, daß die Regierung die Absicht habe, die Unterstützungssätze zu verringern. Um so unerhörter ist das Vorgehen des Ministeriums für soziale Fürsorge, das kaum, nachdem sich das Abgeordnetenhaus vertagt hatte, den belästigen Erlaß herausgab, durch welchen die Arbeitslosenunterstützung um 25 Prozent herabgesetzt wird. Die Gewerkschaftsstellvertreter sind vor Herausgabe dieses Erlasses nicht gehört worden und der Minister für soziale Fürsorge hat im sozialpolitischen Ausschuss und im Senat nicht das Recht gehabt, zu behaupten, daß die Kürzung der Unterstützung mit den Gewerkschaftsorganisationsbesprechungen besprochen worden sei. Vertrauliche Mitteilungen eines Ministers über die Absichten eines anderen Ministers, die vor Monaten erfolgten, sind keine Besprechung mit Gewerkschaftszentralen, auf die sich nachher der Minister zu seiner Rechtfertigung berufen darf. Zumindestens hätte der Minister für soziale Fürsorge sich verpflichtet fühlen müssen, zu sagen, daß es sich um seine Anekdote in der Beratung am 18. Februar 1. J. handelte und daß sich die Gewerkschaften — ganz besonders der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes — in der energischsten Weise gegen jede Kürzung der Unterstützungssätze verwahrt habe, was in der Erklärung des Genossen Roscher zum Ausdruck kommt und er hätte auch sagen müssen, daß auf Grund dieses energischen Widerstandes von Seiten der Gewerkschaftsvertreter des Finanzministeriums seinen Plan fallen gelassen hat, eine Kürzung der Unterstützungssätze schon im März 1. J. vorzunehmen.

Die Absicht, die Unterstützungssätze für Arbeitslose herabzusetzen, besteht eigentlich schon seit mehr als 2 Jahren. Diese Absicht konnten bis jetzt die Gewerkschaften immer vereiteln. Mit dem Ersinken der Reaktion in diesem Staate hat das Finanzministerium den entsprechenden Rückhalt gefunden und hat jetzt rücksichtslos diese Kürzung durchgesetzt. Die Verwirklichung des geplanten Angriffes auf die Lebensrechte der Arbeitslosen beweist nur, wie stark die Reaktion in diesem Staate ist und was der Arbeiterschaft droht, wenn sie nicht über starke geschlossene Gewerkschaften verfügt.

Den Kommunisten dient wie immer auch das traurige Kapitel der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung dazu, in der üblichen Weise unsere Gewerkschaften anzuklaffen. Die Abgeordneten der Kommunisten haben sich so wenig um die Arbeitslosenunterstützung gekümmert, daß sie in der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses am 1. Juli, in der Abgeordneter Schäfer die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung zum Anlasse einer Anfrage an den Minister für soziale Fürsorge nahm, nicht einmal wußten, daß darüber in der tschechischen Presse bereits Mitteilungen vorlagen. Sie haben schon aus diesem Grunde durchaus keinen Anlaß, mit großen Worten herumzutreiben.

Wann die kommunistischen Maulhelden von dieser Absicht der Feinde der Arbeiterschaft, die Arbeitslosenunterstützung zu kürzen, in den letzten beiden Jahren nichts gemerkt haben, sondern erst jetzt die Entdeckung machen, daß eine solche Absicht besteht, so beweist das nur, welchen leichtsinnigen und gewissenlosen Menschen ein Teil der Arbeiterschaft die Vertretung ihrer Interessen anvertraut hat und daß diese Leute blind und taub gegen die, die Arbeiterschaft bedrohenden Gefahren sind.

Gerade dieser Angriff auf die primitivsten Rechte der unglücklichen Opfer der Wirtschaftskrise muß für die Arbeiterschaft ein Fingerzeig sein, für den Ausbau und die Stärkung der allerersten Gewerkschaften zu arbeiten, damit solche Pläne gegen die Interessen der Arbeiter keine Verwirklichung finden können.

Wichtige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes im Angestelltenrecht.

Ueberstunden müssen entlohnt werden.

Die „Angestelltenzeitung“ Teplitz (Zachblatt des Zentralverbandes der Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr, Teplitz-Schönau) bringt eine grundsätzliche wichtige Entscheidung wegen Ueberstundenvergütung, die wir wegen der Bedeutung des Urteils für die breiten Massen wiedergeben.

Eine Angestellte wurde von einem Karlsbader Wäschegeschäft als Dolmetsch mit einem Gehalte von 1200 K engagiert. Eine Kündigungsfrist wurde nicht vereinbart. Am 15. August 1923 wurde die Angestellte mit der Begründung entlassen, daß das Zentralarbeitsamt in Prag der Angestellten, die Ausländerin ist, den Aufenthalt in der Republik verweigere. Die Angestellte hat im Laufe ihrer Tätigkeit unter Zugrundelegung

des Achtstundentages 176 1/2 Ueberstunden an Wochenenden und 27 Arbeitsstunden an Sonntagen geleistet und hat nun beim Bezirksgerichte in Karlsbad den Gehalt für den Monat August und September im Betrage von 2100 K (wegen Nichterhaltung der Kündigungsfrist) und die Vergütung für die geleisteten Ueber- und Sonntagsstunden im Betrage von 1912 K 50 h eingeklagt. Das Karlsbader Bezirksgericht gab dieser Klage nur teilweise statt und verurteilte die beklagte Firma nur zur Zahlung von 337 K 50 h, und zwar als Entschädigung für die täglich zehnstündige Arbeitszeit übersteigenden Mehrstunden. Alle übrigen Ansprüche wurden abgewiesen. Bezüglich der Kündigungsfrist stellte sich das Bezirksgericht auf den Standpunkt, daß die beklagte Firma berechtigt war, die Angestellte zu entlassen, da das Zentralarbeitsamt den Aufenthalt in der Republik verweigert hat und begründete dies mit dem § 25 des S. G. G. Bezüglich der Ueberstunden sagte das Bezirksgericht, daß zwar nach dem Gesetz die achtstündige Arbeitszeit festgelegt sei, daß aber in der Kurstadt Karlsbad unannehmliche Ueberstunden nicht bezahlt werden. Laut Auskunft des Karlsbader Handelskammerpräsidenten betrage die in Saisongeschäften übliche Arbeitszeit täglich zehn Stunden. (Wo bleibt denn der D. S. V. Karlsbad ist doch keine Domäne und der berühmte Sekretär Hannoverwald feiert dort seine Siegel!) Das Bezirksgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Angestellten diese Ueberstunden bekannt sein mußten und daß sie stillschweigend die zehnstündige Arbeitszeit billigte. Die Klägerin hat gegen dieses Urteil beim Kreisgerichte in Eger die Berufung erhoben, der laut Urteils vom 11. Dezember 1923, S. J. Be IX 202/23-14, voll stattzugeben und vom Obersten Gerichtshof laut Entscheidung vom 6. Mai 1924, K. B. 227/24, bestätigt wurde.

Nach dem Gesetze vom 19. Dezember 1918, S. J. Nr. 91, gilt auch für das Handelsgewerbe die achtstündige Arbeitszeit. Zur Verlängerung darüber hinaus bedarf es einer behördlichen Bewilligung. Nach § 6 des zitierten Gesetzes sind Ueberstunden über die achtstündige Arbeitszeit besonders zu entlohnen. Das Berufungsgericht erachtet mit Rücksicht auf die strengen Vorschriften, daß diese nicht durch einen Ortsgebrauch außer Kraft gesetzt werden können und dies auch nicht in Kurorten; weiters, daß ein Verzicht auf die Entlohnung für die geleisteten Ueberstunden nicht schon angenommen werden kann, wenn der Handelsangestellte während der Dauer des Dienstverhältnisses nicht bei jeder Gehaltsauszahlung die Entlohnung für die Ueberstunden begehrt. Nach dem Sinne dieses Gesetzes muß somit ein Verzicht auf Entlohnung der Ueberstunden besonders erklärt oder vereinbart werden.

Das Berufungsgericht hat eine Auskunft vom Handelskammerpräsidenten in Karlsbad über die Höhe der Entlohnung der an Sonntagen geleisteten Arbeitsstunden eingeholt. Aus dieser Auskunft geht hervor, daß nach dem Kollektivvertrag Sonntagsarbeitsüberstunden mit 1/200 eines Monatsgehältes zusätzlich 100 Prozent Zuschlag entlohnt wurden, daß dieser Kollektivvertrag seit 31. März 1923 nicht mehr erneuert wurde und es üblich war, nach dieser Zeit für diese Sonntagsüberstunden ein monatliches Pauschale festzusetzen. Das Berufungsgericht glaubt mit Recht auf die Entlohnung nach dem Kollektivvertrag zurückgehen zu können, weil zwischen den Parteien ein Pauschale nicht vereinbart war.

Die Klägerin verlangt aber auch den Gehalt für die Monate August und September, weil die Beklagte das bestehende dienstliche Vertragsverhältnis nicht auf gesetzliche Weise, sondern durch eine unbegründete Entlassung zur Auflösung brachte. Das Berufungsgericht erachtet, daß auch bezüglich dieses Teiles des klägerischen Anspruches, insofern das Erstgericht denselben nicht für begründet erachtet, seitens dieses Gerichtes eine unrichtige rechtliche Beurteilung vorliegt. Die Klägerin ist zwar Ausländerin und es bestehen auch Vorschriften, welche die Beschäftigung von Ausländern im Inlande beschränken. Wenn die Beklagte sie trotzdem in Nichtbeachtung dieser Vorschriften angestellt hat, so können die Folgen hieraus nicht die Klägerin treffen. Die Beklagte hat sich vielleicht dadurch, daß sie die Klägerin ohne Bewilligung anstellte, der Verwaltungsbehörde gegenüber strafbar gemacht; es besteht aber keine gesetzliche Vorschrift, die die Beklagte berechtigen könnte, auf Grund der Zuschrift des Landeszentralarbeitsamtes in Prag ein bestehendes privatrechtliches Verhältnis und ein zwischen ihr und der Klägerin bestehendes Dienstverhältnis entgegen den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches einseitig durch die Entlassung zur Auflösung zu bringen. Es ist also auch dieser Gehaltsanspruch der Klägerin im Sinne des § 29 S. G. G. begründet.

Gegen dieses ganz richtige Urteil des Kreisgerichtes Eger berief die verurteilte Firma an den Obersten Gerichtshof in Brunn. Das Oberste Gericht wies aber die Berufung kostenpflichtig ab (Entscheidung vom 6. Mai 1924, K. B. I 227/24), so daß der klägerischen Angestellten der ganze eingeklagte Betrag von 4312.50 K für Ueberstunden, Sonntagsstunden und Kündigungsfrist nebst sämtlichen in allen drei Instanzen aufgelaufenen Kosten bezahlt werden mußte. Die vom Obersten Gerichtshof angeführten Gründe sind so wichtig, daß wir sie in der nächsten Nummer unseres Blattes vollständig

lich wiedergeben werden. Auch in dieser Entscheidung hat das Oberste Gericht (wie das Kreisgericht Eger) in dankenswerter Weise einmal richtige soziale Einsicht gezeigt, ohne juristische Spitzfindigkeiten herauszuküßeln. Unsere Kollegenschaft möge dieses Urteil wohl beachten!

Es ist also vom Obersten Gerichtshof grundsätzlich festgestellt, daß dem Angestellten die Tätigkeit über den Achtstundentag hinaus unbedingt vergütet werden muß, auch wenn der Angestellte während der Zeit seiner Anstellung diese Ueberstundenvergütung nicht reklamiert.

Singer & Co.

Wir brachten vor einiger Zeit einen Bericht über eine Verhandlung beim Gewerbegericht, wo fünfzehn Vertreter der Nähmaschinenfabrik Singer & Co. Prag, die Firma auf Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist klagten und den Prozeß auch gewonnen haben. Die Firma Singer & Co. hat großbedauernd, wie die Akten solcher Unternehmer sind, gegen das Urteil rekurriert und auch in der zweiten Instanz eine Niederlage erlitten, die ihr wohl als Lehre dienen wird, daß man amerikanische Ausbeutungssysteme nicht in die tschechische Wirtschaft versetzen kann, wo die freigewerkschaftlichen Angestelltenvereine dafür sorgen, daß das gesetzlich festgelegte Angestelltenrecht auch eingehalten wird.

Die Vertreter der Firma Singer & Co. waren laut Vertrag gegen stündliche Vertragslösung aufgenommen und es wurde ihnen, nachdem man ihnen mit Provisionserhöhungen und Diätenentziehungen, die die Angestellten nicht annahmen, gedroht hat, die Entlassung juteil. Das Gewerbegericht hat den Angestellten die Vergütung für die volle quartalsmäßige Kündigungsfrist zugesprochen. Die zweite Instanz bestätigt nun teilweise das erstgerichtliche Urteil und beruft sich dabei auf den § 31 des S. G. G., in dem es heißt, daß der Dienstgeber, der ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurücktritt, das Entgelt für den Zeitraum zu vergüten hat, das dem Angestellten bis zum Ablauf der Kündigungsordnungsgemäß gebührt. Bei der Kündigungsfrist beruft sich das Zivilgericht auf den § 202 des S. G. G. und konstatiert, daß, nachdem eine sofortige Entlassung gesetzlich unmöglich sei, dem Angestellten der Erlaß einer einmonatlichen Kündigungsfrist gebühre. Unserer Ansicht nach ist diese Entscheidung falsch. § 20 des Angestelltenengesetzes lautet: Mangels Vereinbarung oder mangels eines für den Dienstnehmer günstigeren Ortsgebrauches kann das Dienstverhältnis von jedem Teile mit Ablauf eines Monatsdienstjahres nach vorgenommener sechswochentlich Kündigungsfrist gelöst werden. Die Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung nicht unter einem Monat herabgesetzt werden. Werden ungleiche Fristen vereinbart, so gilt für beide Teile die längere Frist.

Nachdem die Firma Singer & Co. eine gesetzlich unmögliche Kündigungsfrist vereinbart hat, würde unserer Ansicht nach die gesetzlich festgelegte und in Prag übliche quartalsmäßige Kündigungsfrist in Kraft treten. Trotz alledem ist dieses Urteil wichtig, weil es in seiner Begründung auch klarstellt, daß Vertreter, auch wenn sie nicht zum selbständigen Abschluß des Verkaufes von Waren berechtigt sind, als Angestellte im Sinne des S. G. G. zu gelten haben. Für die Angestellten überhaupt ist es von Wichtigkeit, daß dieser prinzipielle Prozeß von der freien Angestelltenvereinschaft erregt wurde.

Unternehmerwiltür.

Die Firma Wilhelm Lebenhardt, Wäscheherstellung, Prag, Michalska 5, scheint zu glauben, daß für sie weder Gesetz noch Recht Geltung hat. Vor zirka acht Tagen brachten schon die Prager sozialistischen Blätter die Nachricht, daß bei dieser Firma täglich von acht Uhr früh bis acht Uhr abends mit einer 90 Minuten dauernden Mittagspause gearbeitet wird, also die Arbeitszeit täglich zehn und ein halbes Stunden, häufig aber noch länger dauert. Trotzdem arbeiten die Firma ruhig weiter, vergütet den Angestellten nicht einen Heller für Ueberstunden. Die Angestellten machen wir auf die in der heutigen Nummer unseres Blattes verlaublichen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aufmerksam. Die Firma sollte aber von der Behörde belehrt werden, daß man mit Gesetzen und Verordnungen nicht Schindluder treiben kann. Die Firma hat 26 Angestellte, es wäre höchste Zeit, daß sie sich um ihre Rechte selbst kümmert. Dann wird auch ein Wilhelm Lebenhardt vor ihnen Respekt haben.

Der Betriebsrat der Krupp-Werke teilt mit, daß in der letzten Woche wiederum 1300 Arbeiter und Angestellte entlassen wurden. Von der 26.000 Mann starken Belegschaft arbeiten 37 Prozent wöchentlich 57 1/2 bis 60 Stunden, 53 Prozent wöchentlich 48 und mehr Stunden.

Tages-Neuigkeiten.

Die Teuerung.

Die neue Welle der Teuerung, welche sich mit jedem Tage mehr fühlbar macht, konnte zu keiner Jahreszeit die breiten Massen der verbrauchenden Bevölkerung stärker treffen, als gerade jetzt. Der Herbst stellt gewöhnlich an die arbeitende Bevölkerung große Anforderungen. Der Schulbesuch der Kinder erfordert gewisse Mittel, der nahende Winter verlangt die Anschaffung von Kleidung und Wäsche, die Ausgaben des Arbeiters sind schon infolge des Kohlenbedarfs höher als im Sommer. Welcher Unterschied in den Preisen im Vorjahr und heuer liegt, mögen einige Zahlen beleuchten. Das Korn kostete vor einem Jahre 90 bis 95 K., jetzt 170 K. Im gleichen Zeitraum ist der Preis für Weizen von 125 bis 140 auf 220 K. gestiegen. Für ungarisches Mehl werden bereits an der Grenze K 3.50 per Kilogramm verlangt. Das Brot ist zwar noch nicht teurer geworden, aber die Gefahr seiner Verteuerung besteht andauernd. Auch die Fleischpreise ziehen langsam an, ebenso sind die Eier heute um 10 bis 15 Prozent teurer als im Vorjahre zur gleichen Zeit. Die Verteuerung der Baumwolle bringt die Gefahr der Verteuerung der Bekleidung mit sich. Die Baumaterialien sind schon teurer geworden, doch wir vor der Gefahr stehen, daß noch weniger gebaut werden wird, als bisher. Alles in allem genommen, kann beobachtet werden, wie sich die Welle der Teuerung, die zuerst bei Getreide und Mehl aufgetreten ist, immer mehr ausbreitet und eine Welle nach der anderen ergreift.

Das Los eines Kriegskrippers.

Wie erschütternd die Schicksale vieler Kriegskrippers sind, beweist neuerdings der Brief eines invaliden Parteigenossen aus Feldberg, den wir erhalten haben und im Nachstehenden wiedergeben:

„Ich wurde beim Vormarsch am italienischen Kriegsschauplatz am 28. Oktober 1917 durch drei Revolvergeschosse verwundet, und zwar: rechtsseitiger Kopfschuß, rechtes Auge ausgeschossen, linker Schenkel, rechter Schulterschuss mit gleichzeitigen Lungendurchschuß, ich wurde dann gefangen genommen, erhielt am Verbandspolsterbande und wurde bewußtlos. Bei Wiedererlangung des Bewußtseins schleppte ich mich zum Ausgang des Unterstandes und sah, daß ich am Verbandspolster liegen gelassen wurde. Nach schwerer Mühe gelangte ich bis zur Straßehälfte, wo ich dann aufgefunden und mittels Wagen nach Görz ins Spital geschafft und sofort operiert wurde. Das war am 1. November 1917. Durch acht Monate immer bei erster Diät, wurde an mir herumgedoktert, bis ich dem zum Sammelstab überstellt wurde. Das Ergebnis des Stahlabes für mich war: Verlust des rechten Auges, die Sehstärke des linken Auges auf 1/2, herabgesetzt, rechtsseitige Schwerhörigkeit, Mund- und Speiserre auf zwei Zentimeter, Behinderung des rechten Armes in der Bewegbarkeit, Schmerzen in der Schulter sowie Ziehen in den Beinen.

Ich wurde bis jetzt siebenmal untersucht, wobei jedesmal der Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit geringer wurde:

- September 1918 in Wien bei der alten Kommission 50 Prozent;
- März 1919 in Wien bei der neuen Kommission 66.67 Prozent;
- April 1920 bei der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien 50 Prozent;
- Oktober 1920 bei der sozialärztlichen Untersuchung in Prag 30 Prozent;
- April 1921 bei der Berufungskommission in Brünn 35 Prozent;
- Jänner 1923 beim Ober-Bezirksarzt in Nikolsburg 50 Prozent;
- März 1923 bei der sozialärztlichen Untersuchung in Prag 25 Prozent.

Der siebente Befund wurde mir am 5. d. durch das Landesamt für Kriegbeschädigte zugesandt und lautet im deutschen Texte auf 25, im tschechischen auf 35 Prozent Erwerbsunfähigkeit. Es scheint wirklich, daß im Kriege die Ärzte den Auftrag hatten, alle als Kanonensfutter an die Front zu schicken und jetzt die Kriegskripper um ihre Rente bringen sollen. Ein Oberbezirksarzt konstatiert, daß meine Erwerbsunfähigkeit um 50 Prozent herabgesetzt ist, der zweite Oberbezirksarzt, als beim Bezirksamte untersuchender Arzt, findet bloß 25 Prozent für angemessen — und da sollen die Kriegskripper glauben, daß gerecht vorgegangen wird?!

Der Brief dieses Kriegskrippers wirkt so erschütternd, daß jeder Zufall seine Wirkung nur vermindern müßte. Wir überlassen die Kritik über das Vorgehen gegen dieses Kriegskrippers der Öffentlichkeit und den maßgebenden Behörden, die sich nicht genug tun können mit ihrem Pflichtbewußtsein gegen die Invaliden des Völkermordens.

Der Segen des Achtstundentages.

Die allgemeine Einführung des Achtstundentages hat das Internationale Arbeitsamt zu einer Umfrage in allen Ländern der Welt über die Art und Weise veranlaßt, in der die Arbeiterschaft die durch die Verkürzung des Arbeitstages gewonnene freie Zeit nützt. Die Umfrage hat ergeben, daß in fast allen Ländern die verkürzte Arbeitszeit dem Arbeiter in den großen Städten Zeit und Gelegenheit geboten hat, zu einer gesunden Lebensweise in frischer Luft zurückzukehren. Die neuen Möglichkeiten haben kleine Gärten erschie-

lassen, die der Arbeiter selbst bebaut, und wo er sich in den Abendstunden dem Genuß der Natur hingibt. So ist z. B. in Schweden seit der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages die Zahl dieser Kleingärten von 12.000 auf 30.000 gestiegen. Allein in der Hauptstadt zählt man 7000 Arbeitergärten.

In Deutschland, England und Frankreich haben große Industrielle für diesen Zweck Grundstücke zur Verfügung gestellt. In den Vereinigten Staaten ist der Kleingarten weniger beliebt. Hier entsteht die Arbeiterfamilie im Automobil, das jeder tüchtige Arbeiter sein eigen nennt, nach Feierabend in die herrlichen Parks und Gärten am Rand der Stadt, wo Gelegenheit zu Vergnügungen und Unterhaltungen in reichem Maße geboten ist, und wo auch sportliebende Elemente aus ihren Kösten kommen. Im Sommer wird Baseball gespielt, im Winter dem Tanz geschuldet, der sich einer größeren Beliebtheit denn je erfreut, und abends nehmen Kinos und Billardsäle den Strom der Gäste auf. Ein Fünftel der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten besucht täglich das Kino. In Belgien: erholt sich der Arbeiter nicht nur bei Gartenarbeit und sportlicher Betätigung, sondern er strebt auch danach, sich geistig weiterzubilden. Er zeigt eine große Vorliebe für gemeinsame Musikübungen und Chorgesänge. Die Volksbibliotheken sind besuchter als je; Liebhabertheater stehen in Blüte.

Die qualitativen Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit lassen sich natürlich nicht so leicht erfassen wie etwa die Ausdehnung des Sportbetriebs und des Amusements. Aber sie sind dafür um so wichtiger.

Die Stimmen der Welt.

Ein Leser schreibt der Wiener „Arbeiter-Zeitung“:

Wenn es still um uns wird, die Stimmen der Straßen verstummen, dann sitzen jetzt viele Leute abends in ihrem Zimmer bei den sonderbaren Apparaten, die uns die jüngste Technik besperrt hat, um nach den Stimmen der Welt zu horchen. Geheimnisvoll glühen Lampen an ihrem Radioapparat auf, ein Gewirre von Drähten umgibt den Zauberkasten, aus dem wir Töne von Nah und Fern empfangen können. Ein Drehen an einem Knopf, und ein Zwitschern tönt an das Ohr. Man dreht weiter, wieder anderes Zwitschern, dann wieder ein regelmäßiges Ticken und Hömmern. Es sind die Telegraphiezeichen der mannigfachen Sendestationen, die da hörbar werden. Von Nah und Fern, von Europa und auch von weiter her. Dämme und laute Stimmen, in der Form heller, kurzer Töne, die als Punkt und Strich gedeutet werden.

Dann noch ein Drehen, und ein pfeifendes, hoher Ton schwillt an oder verklingt. Es ist ein Telephoniesender, der Sprache oder Musik übermittelt. Wieder ein kurzes Drehen am Knopf, und nun spricht jemand französisch. Ich drehe weiter. Eine englische Stimme bringt ins Ohr. An einer anderen Stelle höre ich ein tschechisches Lied. Ich suche wieder den Engländer. Er verstummt. Dann wird Langmusik hörbar, später ein englisches Lied mit Klavierbegleitung. Die Töne sind voll, jedes Wort zu verstehen. Kurz danach eine Rede, dann wieder Musik. Ein Orchester schmettert seine Weifen Klangreich in die Welt hinaus. Plötzlich unterbricht es. Und nun tönen langsam viel Schläge, dann feierlich, noch tiefer im Ton, zwölf Schläge. Ich erstaune. Es ist „Big Ben“, die große, in ganz England bekannte Glocke des Londoner Parlaments, die gerade Mitternacht geschlagen hat. Dann ein paar Abschiedsworte auf englisch, ein „Gute Nacht an alle“ und der Spul hat sein Ende.

Die Londoner Glocke des Parlaments, der „Big Ben“, wie sie in England heißt, ist eine der größten der Welt. Sie wiegt 20 Zentner und hängt im Uhrturm des Parlaments. Bei ruhiger Luft hört man ihre Stundenschläge über einen großen Teil Londons. Seit einiger Zeit wird sie durch den Londoner Radiosender vielen hörbar gemacht, die sie sonst nicht hören. Vergangenen Sonntag hörte man sie in Wien zum erstenmal durch den neuen großen Sender. Ihre Töne drangen nun über ganz Europa hinaus. Und nun sitzt man in seinem Zimmer in Wien und erlebt das Wunder, die Uhr in London schlagen zu hören, ohne daß eine Drahtleitung hinauszuführt. Wir hören die Stimmen der Welt in unsere Behausung dringen und staunen über Wunder, die wir noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätten.

Gegen den Pajzwang. Die deutsche Völkerbundliga in der tschechoslowakischen Republik hat bekanntlich der Union der Völkerbundligen einen Antrag überreicht, der dahin ging, die Union möge sich bei dem Völkerbund dafür einsetzen, daß eine allgemeine Staatenkonvention bezüglich des Pajz- und Visumzwanges abgeschlossen werde. Zu diesem Zwecke soll eine allgemeine Staatenkonferenz unter dem Schutze des Völkerbundes stattfinden. Nach seiner endgültigen Fassung enthält der Entwurf dieser Konvention, welche die Eigenunion dem Völkerbunde empfiehlt, folgende Bestimmungen: 1. Freier Verkehr der Bürger aller Konventionsstaaten ohne Pajzwang in den bezüglichen Staaten. 2. Keine Visa- und Aufenthaltsgeldern und Verbot an die Gemeinden, ähnliche Taxen einzuhoben. 3. Aufrechterhaltung der Ausweisungsmöglichkeit gegen lästige Ausländer und Schutz der heimischen Arbeiter gegen unerwünschte Konkurrenz. 4. Zugänglichkeit der Konvention für die Staaten. 5. Gewährung der erwähnten Erleichterungen auch für Angehörige von Staaten, die der Konvention noch nicht beitreten, im Falle der Gegenseitigkeit. 6. Empfehlung an alle Staaten, sie mögen, ohne das Ergebnis der Staatenkonferenz abzuwarten, Maßnahmen zur Aufhebung des Pajz- und Visumzwanges treffen.

Ein welterschütterndes Ereignis wußte das tschechoslowakische Pajzbüro aus Lourdes zu melden: Die tschechoslowakische Wallfahrer trafen mittels Sonderzuges in Lourdes ein. Sie wurden auf der Reise über Oesterreich, Mailand und Marseille von Vertretern der Priesterschulen sowie der Bevölkerung begrüßt. Die Nationalhymnen und die Russikapelle der Prager christlichen Turnervereinigungen, welche die Staatsymnen sowie die französischen und die Lourdeishymnen spielten, riefen Begeisterung hervor. In Lourdes wurden die Führer der Wallfahrt mit dem Bischof von Königgrätz, Msgr. Kaspar an der Spitze, namens des Bischofs Schoefer vom Kanonikus Eulert begrüßt. Die Wallfahrer brachten einen Baldachin aus wertvollen böhmischen Stidereien mit, der am 15. ds. vom Bischof Schoefer unter Assistenz aller in Lourdes anwesenden Bischöfe geweiht werden wird. Die Wallfahrer aus der Tschechoslowakei wurden in Lourdes glänzend empfangen. — Jetzt haben wir wirklich ausgefegt: Der Präsident von San Marino interessiert sich für uns, die tschechoslowakische Nationalmannschaft hat bei der Pariser Fußballolympiade innerlich einmal gewonnen und in Lourdes ruft eine Prager Russikapelle Begeisterung hervor. Jetzt nur noch eines: ein tschechoslowakischer Kranter, der in Lourdes gesund wird!

An alle ehemaligen Kriegsgefangenen aus Rußland! Die Konsularabteilung der bevollmächtigten Vertretung der Sowjetunion der Tschechoslowakischen Republik teilt mit, daß die Kriegsgefangenen und Internierten, die noch nicht bei der bevollmächtigten Vertretung registriert sind, verpflichtet sind, im Laufe von zwei Monaten ihre Personalpapiere sowie Dokumente vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, daß sie ehemalige Kriegsgefangene oder Internierte sind. Denjenigen, die weiterhin in der Tschechoslowakei verbleiben, werden entsprechende Ausweisdokumente ausgestellt werden. Diejenigen aber, die in ihre Heimat zurückkehren möchten, werden in einen Transport eingereiht werden. Die Zeit der Abfahrt des Transportes wird nachträglich bekanntgegeben werden.

Der Gott der Rache. In der Salzburger katholischen „Kirchenzeitung“ vom 7. d. veröffentlicht der Pfarrer von Albernord (Oberösterreich) folgendes alberne Märchen, das er von einem „hochwürdigen Freund in Wien“ erfahren haben will: Das Kind eines Freidenkers in der Brigittenau wollte gegen den Willen seines Vaters zur Kommunion gehen. Der Vater zog es mit Gewalt aus der Kirche und schickte es „unter furchtbaren Drohungen“ nach Hause. Wenige Minuten später gingen die Kleider des Anaben weiter und er ging erbärmlich zugrunde. Der Pfarrer von Albernord oder sein hochwürdiger Freund in Wien schließen diese natürliche von A bis Z erfundene Geschichte (die hochwürdige Lüge ist klipp und klar nachzuweisen: die Sache soll sich „vor gut einem Monat“ ereignet haben und doch sind die frommen Herrschaften nicht in der Lage, Namen und Adresse des verbrannten Anaben zu nennen), also die hochwürdigen Herren schließen ihre Geschichte mit folgender Moral: „Der Vater nahm sein Kind dem Heiland weg und der Heiland nahm es dem Vater weg.“ Sie stellen sich eben den Heiland als nachsichtigen Blaffen vor. Immerhin fällt uns eines bei der Sache auf. Nicht der freidenkerische Vater, sondern der fromme Anabe ist erbärmlich zugrunde gegangen. Sollte sein Tod nicht am Ende die göttliche Strafe für seinen Ungehorsam gegen den Vater sein?

Der Pfarrer als Leichenfledderer. Großes Aufsehen erregt in Dresden ein Verfahren gegen den Pfarrer Kerschmar aus Schönefeld bei Dresden, der beschuldigt wird, alte Gräber geplündert zu haben. In der Schlosskirche in Schönefeld befinden sich seit Jahrhunderten die Gebeine des Adelgeschlechtes von Friesen und einer Tochter August des Starlen und der Gräfin von Cosel. Der Geistliche wird beschuldigt, eine goldene Halskette und aus dem Grabe der Tochter August des Starlen einen wertvollen Ring genommen zu haben. Bei einer kürzlich vorgenommenen Besichtigung entdeckte man, daß die Särge erbrochen waren. Der Pfarrer erklärte, er wisse nicht, wann und von wem die Särge erbrochen worden seien, aber die vermissten Schmuckstücke befänden sich in seiner Wohnung, weil sie dort sicherer untergebracht wären. Sachverständige behaupten, daß es sich nicht um die alten Schmuckgegenstände handelt, sondern, daß der Pfarrer neuere Gegenstände vorgezeigt hat. Der Geistliche, der bestreitet, sich irgend welcher strafbarer Handlungen schuldig gemacht zu haben, wurde vom Amt suspendiert und ein Verfahren gegen ihn eingeleitet.

Die wässrigen Friedhofshänder. In Gilpe bei Gagen wurde, wie berichtet, in der Nacht zum 28. Juli der jüdische Friedhof von Fiedlerhand geschändet. Ein auf einen Grabstein gemaltes Hakenkreuz ließ die Annahme berechtigt erscheinen, daß die Täter in wässrigen Kreisen zu suchen seien. Wie trotz die abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen ergeben, sollen „politische Motive“ für die Tat nicht mitgesprochen haben, vielmehr sind die Täter, vier junge Leute, im Alter von 14 bis 23 Jahren und ein Mädchen, darauf ausgegangen, aus den Gräbern des absterbenden der Stadt gelegenen jüdischen Friedhof Geld und andere Wertsachen zu entnehmen, und als sie dort nichts fanden, zerstörten sie aufsehend in einem Anfall von Wut fast sämtliche Grabdenkmäler. Sie bearbeiteten die Gedenktafeln mit Spitzhaden und Schaufeln, bemalten einen Grabstein mit einem Hakenkreuz und rissen die Blumen aus. Das mitbeteiligte Mädchen

nahm einige Blumensträuße mit und schenkte davon ihrer Freundin. Bei dieser wurden die Blumen gefunden und erkannt. Dadurch wurden die Täter, die sich bis auf einen in Haft befinden, entbedt. — Vor wenigen Wochen wurden auch auf dem jüdischen Friedhofe in Binswangen bei Augsburg schwere vandalische Verbrechen angeht. Unter anderem wurde eine Reihe von Grabsteinen dadurch beschädigt, daß mit einem spitzen Instrument Hakenkreuze eingegraben worden waren. Als Täter wurden vier Mitglieder des Schlageter-Bundes, Ortsgruppe Augsburg, ausfindig gemacht. Drei davon standen im jugendlichen Alter von 14 bis 16 Jahren. Der 18 Jahre alte Kandidat Herlein wurde nunmehr vom Schöffengericht Augsburg wegen Grabhändlung und Sachbeschädigung zu vier Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Nach der Urteilsbegründung wurde als strafmildernd erkannt, daß die als gefühllos und gemein anzusprechende Tat vorsätzlich, nicht aber mit Ueberlegung (!) begangen wurde, und die jungen Leute durch die in der Schlageter-Gruppe gepflegte Judenfeindschaft zu ihrem Tun verleitet worden seien. Eine Bewährungsfrist wurde verfügt.

Acht Jahre ohne Licht und Luft. Eine furchtbare Entdeckung machte die Genzarmerie in Lang-Göns (Nassau). In der Frankfurterstraße fand man in einer dunklen Kammer ein 42 Jahre altes weibliches Wesen, das schon acht Jahre lang eingesperrt war, vollständig verwahrloht und fast verhungert vor. Die Familie hatte zwei Kinder, einen Sohn und Mädchen; damit nun das Vermögen zusammenbleiben sollte, hinderte man das Mädchen am Verkehr mit den Menschen und sperrte es vor jetzt acht Jahren vollständig ein. Zu essen bekam es nur Brotkrumen und Rüchensabfälle. Das enge Kämmerchen hatte weder Bett noch Stroh; gereinigt wurde überhaupt nicht. Kleider hatte das arme Geschöpf kaum noch an. Von Zeit zu Zeit, wenn der Bruder von Frankfurt kam, gab es furchtbare Schreie in dem Haus. Niemand wußte sich das zu erklären, da auch die Tochter in Frankfurt in Stellung sein sollte. Der Nachbar hörte dieser Tage wieder das jämmerliche Schreien und holte die Verdormen. Tiefen bot sich ein furchtbarer Anblick. Wunden, Schmutz und Kleiderreste bedeckten den Körper, der nur noch 60 Pfund wog; ein encklicher Geruch kam aus dem Raum. Das Mädchen wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben und in die Pest- und Pflegeanstalt Gießen gebracht.

Die „Hexe“ als deutschnationales Stimmvieh. In dem sehr christlichen, an der Bahnstrecke nach Bann liegendem Ort Rohlfesa bei Holz-Kirch wohnte ein altes Mütterchen. Diese hatte das Unglück, auf der Dorfstraße hinzustürzen; ohne fremde Hilfe konnte sie sich nicht wieder aufrichten. Kein Mensch kümmerte sich um sie, sondern man ließ sie liegen und telephonierte zu ihrem Schwager nach Sorbzig, damit er die Unglückliche mit einem Gefährt abhole. Die Kernfrage ist nun, warum haben ihr die Dorfbewohner keine Hilfe gebracht? Und nun höre und staune man: das alte Mütterchen wird gemieden, weil sie als Hexe verschrien ist! Gehehen im zwanzigsten Jahrhundert in Sachsen! Immerhin aber was ein Fortschritt; früher wurden die Hexen auf das Rad geflochten und verbrannt; heute läßt man sie auf der Straße liegen. Aber einen nachdenklichen Moment hat diese Geschichte doch noch: dieselben deutschnationalen Menschenfreunde, die das hilflose alte Weib auf der Straße liegen ließen, sorgten dafür, daß sie am Reichstagswahlsonntag zur Wahlurne getragen wurde, um den Marxismus bekämpfen zu helfen. Man sieht, wenn es sich darum handelt, Stimmvieh heranzuholen, greifen die Wotanarbeiter sogar auf „Hexen“ zurück.

Verfolgung der Mörder Erzbergers. Auf Grund gestriger Blättermeldungen leitete die Polizeibehörde für Budapest und Umgebung eine Untersuchung gegen die angeblichen Mörder Erzbergers ein. Im Laufe des Verfahrens wurde in Budapest ein Mann deutscher Nationalität verhaftet, der sich nicht genügend legitimieren konnte. Der Betreffende wurde der Staatsanwaltschaft übergeben.

Kommunistische Sabotagegruppen im Ruhrgebiet. Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen hat die dortige Polizei die Organisation von kommunistischen Terror- und Sabotagegruppen, die bereits im April d. J. festgestellt worden waren, aufgedeckt. Es gelang auch, den Leiter der Organisation festzunehmen. Es befinden sich nunmehr fünf Mitglieder in Haft. Die Terrorgruppe hatte von der Parteileitung die Anweisung erhalten, neben der Beseitigung von Polizeibeamten bei den kommenden Wirtschaftskämpfen die Zechenanlagen durch Sabotage zum Stillstand zu bringen. Mitglieder der Gruppe verurteilten dann auch den Betrieb mehrerer Zechen dadurch zu stören, daß sie beladene Förderwagen in den Schacht warfen. Drei Mitglieder der Terrorgruppe sind noch flüchtig. Sie sind von der Berliner Zentrale der KPD. nach der Tschechoslowakei abgeschoben worden.

Schweres Eisenbahnunglück in Portugal. Bei dem Bahnhof von Lantorofo hat sich die Lokomotive des nach Madrid fahrenden Schnellzuges von der Garnitur gelöst. Sie stieß mit einem Zuge zusammen, der von Porto kam, wobei es 18 Tote und Verwundete gab.

Der Kleinkrieg in Spanisch-Marokko. Das antiliche Kommunismus meldet mehrere feindliche Angriffe, die zurückgeschlagen wurden. Im ersten Gefecht hatten die Spanier 14 Tote und Verwundete, in der Folge zwei Tote und neun Verwundete. Am flusse Lau wurde die Begleitmannschaft einer Kolonne angegriffen. Die Eingeborenen hatten drei Tote und zwei Verwundete, die Spanier sechs Verwundete.

Das Gebeinhaus von Fort Vaux. Auf der Berliner „Nie-wieder-Krieg“-Mundgebung sprach auch Ignaz Wrobel im Sozialen Freiwort. Er erzählte: Nach amtlichen Angaben sind dort die Gebeine von einer Million Menschen dem versteinerten Erdbreich überantwortet worden. Heute liegt nur noch ein Viertel davon in der Erde. Die anderen Körper sind einfach zerplatzt. Die Reste der Gebeine sind in einer riesigen Schicht aufgeschichtet und dort sind sie nach den Sektoren geordnet, in denen sie aufgefunden wurden. Dort liegen zentimeterweise die Knochen von Soldaten, und man weiß nicht, wer alles da ruht. Das Fort selbst ist außerordentlich und gewaltig — ein furchbarer Kriegsschauplatz.

Die „Note Fahnne“. Berlin auf drei Wochen verboten. Wie die Berliner Mütter mitteilen, hat der Reichsminister des Innern die „Note Fahnne“ wegen Anstößigkeit einer gewalttätigen Forderung der verfassungsmäßigen Staatsform und wegen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten gegen politische Andersdenkende auf drei Wochen verboten.

Die Zivilehe in Dänemark. In Dänemark wird seit vielen Jahren ein erbitterter Streit zwischen Katholiken und Säkularen der Zivilehe geführt. Ein Ehepaar, das zu Anfang des Jahres 1923 in Kraft getreten ist, hat die Frage derart erledigt, daß die Zivilehe und die kirchliche Ehe gleichberechtigt worden sind, während bisher Zivilehe nur in Ausnahmefällen geschlossen werden konnte. Die eben veröffentlichte Statistik über die Eheschließungen im Jahre 1923 zeigt eine beträchtliche Verschiebung zugunsten der Zivilehen, deren Zahl von 1155 im Jahre 1922 bis auf 4382 gestiegen ist, während die Zahl der kirchlichen Trauungen von 23911 bis 20726 gesunken ist. Dabei muß noch angeführt werden, daß die Zivilehe, die von Seiten der Geistlichkeit immer bekämpft worden ist, in großen Bevölkerungskreisen fortwährend als eine gewissermaßen göttliche gilt.

Kelime für die Kommunisten. Aus Helmingfors werden dem polnischen Prokurator mehrere „Einzelheiten“ über den geplanten kommunistischen Aufstand in Estland gemeldet. Der Aufstand sollte am 21. d. M. stattfinden. Die Aufständischen waren von mehreren aus der estnischen Armee entfernten Offizieren geleitet. Nach dem Scheitern des Aufstandes sollten die führenden Persönlichkeiten Estlands verhaftet und die Räterepublik ausgerufen werden. Nach der Verhaftung der Mitglieder der kommunistischen Komplotzorganisation werden gegenwärtig von den Behörden die Untersuchungen in der Richtung geführt, in welchem Verhältnis die Verhafteten zur Sowjetmission in Reval gestanden sind.

Eine mysteriöse Affäre. Im Gebäude des polnischen Kriegsministeriums in Warschau wurde Donnerstag ein junger Mann verhaftet, der sich nach Ansicht der Büros des Ministeriums einschleichen versuchte. Als der Mann, ein Student der höheren Handelsschule in Warschau, auf das Polizeikommissariat eskortiert wurde, zog er einen Revolver und tötete sich durch einen Schuß.

Neue Unruhen in Brasilien? Die Blätter melden aus Rio de Janeiro eine durch die neue Revolution in Brasilien, die allerdings schon im Laufe des vorigen Monats auf den Staat Amazonas eingedrungen wurde, verursachte große Unruhe. Das brasilianische Konsulat in dem dortigen Ort hat die Meldung über die Revolution. Einige Handelsleute versuchten vergeblich mit Manaus zu korrespondieren. Die Schifffahrt auf dem Amazonasstrom wurde auf Befehl der Regierung eingestellt.

Die Hinrichtung Baquiers in Wandsworth. Die aus London gemeldet wird, ist der französische Ingenieur Baquier, der auf Grund eines Indizienbeweises von den Geschworenen des Mordes an der Besitzerin des Hotels „Zum blauen Anker“ in der Umgebung Londons schuldig gesprochen wurde, aber bis zum letzten Augenblick seine Unschuld beteuerte, im Gefängnis von Wandsworth gehängt worden. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge hatte sich vor dem Gefängnis angesammelt. Die Hinrichtung erfolgte unter besonders dramatischen Umständen. Der Verurteilte hatte gegen das Todesurteil Berufung eingelegt und die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Er verließ sich ferner auf das Gnadengesuch, welches vor einigen Tagen mit vielen tausend Unterschriften aus Frankreich an die englische Regierung geleitet worden war. Minister des Innern Henderson lehnte die Begnadigung des Mörders ab. Vor einigen Tagen wurde nach englischem Rechtsbrauch das endgültige Todesurteil Baquiers in seiner Zelle durch den Direktor des Gefängnisses von Wandsworth mittels Dolmetschers verlesen. Baquier erlitt, als er sich um alle seine Hoffnungen betrogen sah, einen vollständigen Nervenzusammenbruch und mußte in den letzten zwei Tagen durch die stärksten Narkotika von den Schmerzen der Bewußtlosigkeit erhalten werden. Die Hinrichtung Baquiers hat in französischen Kreisen große Verstimmung erweckt, weil zahlreiche Deputierte und hervorragende französische Persönlichkeiten ihren Namen unter das Gnadengesuch für Baquier gesetzt hatten und die öffentliche Meinung in Frankreich von seiner Unschuld überzeugt war.

Furchtbares Unwetter in der Esfel. Ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag vernichtete in der Gemeinde Ledersdorf in der Esfel mindestens 15.000 Zentner Hafer und 5000 Zentner Korn. Große Roggenfelder wurden vom Hagel buchstäblich ausgezogen. Auch in den übrigen Feldern, wie Acker, Rüben-, Kartoffelfeldern, wurde erheblicher Schaden angerichtet. In Biedhausen legte der Sturm von einer Anzahl Häusern die Dächer ab. Viele Bäume wurden umgestürzt oder entwurzelt. Die Obstbäume des Ortes ist fast völlig vernichtet.

Schmuckfächer im Werte von 100.000 Goldmark gestohlen. Auf der Straße Hamburg-München, zwischen den Stationen Ansbach und Würzburg wurden in einem D-Zuge ein Reisender, während er für kurze Zeit das Mittel verlassen hatte, aus einer Koffette Schmuckfächer gestohlen, die einen Wert von 100.000 Mark besitzen. Die Diebe hatten während der Abwesenheit des Besitzers die Koffette mit einem Nachschlüssel geöffnet.

Panotensfälschungen in Italien. Die Behörden entdeckten in Sigebano in dem chromolithographischen Institut Balvassori u. Crespi eine technisch vollendet eingerichtete Werkstätte für Panotensfälschungen. Die Lombardei wurde schon seit Wochen mit falschen 10-Lire-Noten überschwemmt. Man beschlagnahmte in der Anzahl eine große Anzahl Spezialmaschinen für Panotensherstellung, Altsches und Platten. Die beiden Firmeninhaber wurden verhaftet. Sie dürften im Laufe der Zeit falsche Lire-Noten im Werte von mehreren Millionen in den Verkehr gebracht haben.

Mit dem Revolver gegen den geschiedenen Ehemann. Weil sie sich vor ihrem Manne nicht mehr anders zu retten wußte, so sagte die 40 Jahre alte Frau Marie B. in Berlin, habe sie zur Waffe gegriffen und auf ihn geschossen. Der Mann wurde durch einen Schuß quer durch die Nase verletzt. Er wurde auf der nächsten Unfallstation verbunden und ins Krankenhaus transportiert. Schon seit zwei Jahren ist Frau B. von ihrem Manne, dem 45 Jahre alten Leinwandhändler B., geschieden. Das jetzt vier Jahre alte Kind wurde ihr zugesprochen, und der Mann sollte für das Kind sorgen. Nach Angaben der Frau kam er seinen Verpflichtungen aber nicht nach. Vielmehr verfolgte er sie und soll ihr mit Schlägen gedroht haben. Sie habe damit mit Waschen, Aufwarten und anderem sich und das Kind ernährt. Am Montag mittags habe ihr geschiedener Mann sie wieder vor ihrem Hause angesprochen, sie beschimpft und bedroht. In ihrer Wut und Angst sei sie nun in ihre Wohnung gelaufen, habe den Revolver geholt und vor der Tür des Hauses dann auf ihren Mann zwei Schüsse abgegeben. Einer davon traf ihn quer durch die Nase.

Reine Wahlen, aber schmutzige Hände. Die aus Athen gemeldet wird, hat man in Griechenland ein Mittel erfunden, um die Wähler zu hindern, mehrere als ihre Stimmen abzugeben. Jeder Wähler muß nach der Stimmenabgabe seine Finger in eine Tinktur tauchen, die innerhalb vierundzwanzig Stunden nicht abwaschbar ist. Der Unfall, durch Beschmutzung der Hände die Reinheit der Wahlen zu sichern, ist jedenfalls originell. Ob aber auf diese Weise wirklich dem Wahlschwindel vorgebeugt werden kann, ist fraglich. Denn wenn die chemische Zusammenfassung der Tinktur bekannt ist, wird es wohl nicht schwer fallen, sie abzuwaschen. Man wird daher einen Schritt weitergehen und die Wähler mit flüchtigen Gasen versetzen müssen. Durch diese Methode wird zugleich erreicht werden, daß man jedem Wähler ansieht, ob er seiner Wahlpflicht genügt hat. Die nicht Gebrauchtmarken werden als Nichtwähler gebrauchtmarkt sein.

Kleine Chronik.

Die Tierwelt auf dem Mount Everest.

Major R. W. S. Singston, Mitglied der Everest-Expedition, beschreibt in den „Times“ das Tierleben, das bisher auf den größeren Höhen beobachtet worden ist. Er teilt mit: Die aufeinanderfolgenden Everest-Expeditionen hoben unsere Kenntnis über die in extremen Höhen herrschenden Zustände vermehrt, aber auch darüber, wie man trotzdem dort zu existieren vermag. Es dürfte demnach von Interesse sein, zu beobachten, wie sich die Tierwelt jenen Regionen anpaßt. Der Durbel ist eine Himalajaspezies des wilden Schafes, sonst sehr scheu und argwöhnisch, hat sich jedoch auf den Gletschern und Moränen des Everest derart eingewöhnt und ist so vertraut daselbst, daß er sich regelmäßig bis auf wenige Meter unserem Lager nähert hat. Derden dieser Tiere steigen hinauf bis zu den äußersten Grenzen des Pflanzenwachstums, häufig bis zu 17.000 Fuß. Auf den Geröllhalden, die anscheinend keinen Anreiz aufweisen, finden sie dennoch ab und zu ein Grashalmchen, das zwischen den Steinen versteckt ist. Einige kleine Tiere sind Konkurrenten der Schafe und steigen auch so hoch hinauf. Zuweilen läuft ein Hase über die Felsen dieser Höhe. Ueber diese Höhen hinaus sind jedoch selten höher organisierte warmblütige Tiere beobachtet worden. Die Vögel kommen noch in auschulischen Höhen vor. Manche von ihnen sind nur zufällige Besucher, solche, die nach Asien spähnen, und andere, die nach Osten der Mahälzeiten unserer Berglagers gesucht haben. Der gigantische Lammegatter fliegt rund um die Flanken des Berges 20.000 Fuß hoch. Vergdohlen umkreisen den Gipfelstock in einer Höhe von 24.000 Fuß. Aus Bergkletterer haben diese Vögel bis zur immensen Höhe von 27.000 Fuß verfolgt. Sie alle sind auf der Nahrungssuche. Auch niedere Tiere kommen vor: da ist eine kurze Eidechsenart aus den Plateaus. Sie okkupiert einen Steinchenbau als ständige Wohnung, an warmen Tagen kommt sie aus dem Bau heraus. Bewundernswert ist, daß ihre Zeichnung vollkommen auf ihre Umgebung abgestimmt ist, was für sie, da Wasser und Falten ständig auf 14.000 Fuß Höhe auf dem Laganis sind, große Bedeutung hat. Dagegen habe ich keine Spur von Schlangen gesehen. Wahrscheinlich verhindert die Kälte ihren Aufstieg. Wenn wir uns den Steinen auf diesen lustigen Plateaus zuwenden, so sehen wir eines vom Insektenleben. Unter manchem Stein finden wir einen Haufen von Käfern und einige Kornwürmer. Gelegentlich erblicken wir eine Kolonie von Ameisen. Verschiedene Wespenarten steigen zu größeren Höhen empor, als man glauben würde. Wie merkwürdig ist es

aber, zarte Schmetterlinge trotz Kälte und Wind herumflattern zu sehen.

Ohrringe.

Sehen wir auf Bildern oder auf einer Völkerschau Menschenstämme, die ihr Schmuckbedürfnis ausleben, indem sie Lippen oder die Nasenwände durchbohren und Holz- oder Eisenstücke oder Ringe hindurchstecken, so steigt gewöhnlich in uns Europäern der Dünkel riesenhoch ob solcher barbarischen Unsitte und Geschmackslosigkeit. Was ist es anderes, wenn in Europa noch heute zahllose Mütter ihren kleinen Mädchen die Ohren durchstechen lassen? Die Natur sucht die Rarheit der Menschen wieder gutzumachen. Die Wunde hat die Reizung, nach kurzer Eiterung wieder zuzuhellen. Da wird sie neu gereizt, damit dauernd die Löcher in den Ohren bleiben. Von der Anstiege der Widern unterbeidet sich diese bei uns allgemein übliche Verunstaltung nur dadurch, daß in Ländern mit kapitalistischer „Kultur“ die Gelegenheit bemut wird, die Verunstaltung nicht mit Holz- oder Eisenstücken zu „verzieren“, sondern mit Gold und Juwelen, die uns den Reichtum und vermeintlichen Wert der Trägerin finden sollen. Bei den „Kulturvölkern“ sind die so Verunstalteten in der Mehrheit.

Eine Uhr aus Strohhalmen. Auf der Münchener Edelmesse, der Dauerausstellung für erstklassiges Kunstgewerbe, ist zurzeit eine Standuhr aufgestellt, die ganz ohne Metall, ohne Federn, rein aus Strohhalmen hergestellt ist und dabei an Präzision und Dauerhaftigkeit jedem Uhrwerk aus anderem Material völlig gleichkommt. Die Standuhr ist 170 Zentimeter hoch und stellt architektonisch einen Dom dar, der ebenfalls völlig aus Stroh gebaut ist. Die Uhr wurde von einem Schuhmachermeister in der Uckermark hergestellt und ist seit einer Anzahl von Jahren in Gang, ohne bisher einer Reparatur bedürftig gewesen zu sein. Die Wunderuhr will der Besitzer verkaufen, um sich die Mittel zu einer neuen Kunstuhr zu verschaffen, die im Modell bereits fertig ist.

Volkswirtschaft.

Krise der kommunistischen Gewerkschaften.

Der Moskauer Gewerkschaftsmonarch und die kommunistische Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei.

Während die allgemeine Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit durch die infolge des letzten kommunistischen Weltkongresses hervorgerufene Diskussion in der tschechoslowakischen kommunistischen Partei festgehalten wird, hat man bisher des kommunistischen Gewerkschaftskongresses in Moskau wenig gedacht. Und doch hat dieser Kongress in Bezug auf die kommunistische Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei Beschlüsse gefaßt, die eine ernste Erschütterung in den Reihen der kommunistischen Gewerkschaften hervorzurufen geeignet sind. Das Zentrum der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei ist bekanntlich der Internationale Allgemeine gewerkschaftliche Verband, der in einer Reihe von Sektionen Arbeiter verschiedener Berufe in sich vereinigt. Außerhalb dieses Verbandes gibt es noch selbständige kommunistische Verbände der Bauarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter und Eisenarbeiter sowie die deutsche kommunistische Organisation der Textilarbeiter. Der Kongress hat nun beschlossen, daß der Allgewerkschaftliche Verband der einzige Repräsentant der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei zu sein habe, was also für die anderen Verbände die Auflösung bedeutet. In der vom Kongress angenommenen Resolution wird ausgesprochen, daß der dritte Kongress der Roten Gewerkschaftsinternationale „auch weiterhin die Benützung dieser Organisationsform (nämlich des Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes, d. Red.) zum Zwecke der Vereinigung und Führung der tschechoslowakischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung geeignet“ hält. Die Voraussetzung für die Vereinigung der sogenannten selbständigen Verbände mit dem Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband ist: die Errichtung von Inzultisektionen im Verbands, das heißt, die Sektionen sollen nicht Berufsorganisationen, sondern Industriegruppen sein. Weiters wird die Durchführung der „weitesten Arbeiterdemokratie“ verlangt, was bei den Kommunisten, die auf jeden Wink von Moskau hin parieren, nur ein Phrasen sein kann. Ferner wird „die Einbeziehung der Arbeitermassen in die aktive Verbandstätigkeit“ als notwendig hingestellt, woraus man nebenbei erfährt, daß die Massen in den kommunistischen Gewerkschaftsorganisationen bisher noch nicht aktiv gewesen sind. Ebenso lautet es merkwürdig an, daß die Rote Gewerkschaftsinternationale vom Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbands „die Befestigung der proletarischen Solidarität und Klassenzugehörigkeit“ verlangt. Man muß also annehmen, daß es bisher an der proletarischen Solidarität bei dem Verbands gemangelt hat. Ferner wird hervorgehoben, daß die Gewerkschaftsangelegenheiten gewählt werden müssen (wahrscheinlich waren sie auch bisher von Moskau ernannt). Von den Verbandsbeiträgen müssen 25 Prozent im Besitze der Sektion verbleiben. Ueber die Details der Vereinigung aller kommunistischen Gewerkschaften wird bestimmt: „Die Vereinigung der selbständigen revolutionären Verbände (Bauarbeiter, Holzarbeiter und Transportarbeiter) mit dem Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband wird auf außerordentlichen Kongressen dieser Verbände durchzuführen,

welche bis spätestens 1. Februar 1925 stattfinden werden. Die Auflösung der Reichenberger Sektion der Textilarbeiter wird auf dem Dezemberkongress 1924 dieser Sektion vollzogen. Die völlige Vereinigung der Reichenberger Sektion mit der entsprechenden Prager Sektion der Textilarbeiter wird bis zum 1. Februar 1925 durchgeführt. Wenn die selbständigen Verbände und die Reichenberger Sektion diese Beschlüsse des dritten Kongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale nicht erfüllen, werden sie automatisch aus der Reihe der Mitglieder der Roten Gewerkschaftsinternationale ausgeschlossen.“

Die Reichenberger Sektion der Textilarbeiter wird diesem Moskauer Kommando wohl oder übel partieren müssen. Ob die Verbände der Bauarbeiter, Transportarbeiter und Holzarbeiter dasselbe tun werden, ist fraglich. Die Auflösung des kommunistischen Bauarbeiterverbandes insbesondere wird kaum stattfinden. Wir zweifeln gar nicht daran, daß über kurz oder lang der Führer der kommunistischen Bauarbeiter Letenka den Weg zur tschechischen Sozialdemokratie zurückfinden wird.

Vielleicht werden die Vorgänge in den kommunistischen Gewerkschaften in der nächsten Zeit viel mehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen, als die Vorgänge in der kommunistischen Partei.

Amsterdam und Moskau.

Im Austrage des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien hat der Vorstand des J. G. B. in einem bereits veröffentlichten Schreiben dem All-Russischen Gewerkschaftsrat mitgeteilt, daß er auf Grundlage der vom Kongress gefaßten Beschlüsse bereit sei, mit ihm in Verhandlungen einzutreten und die Überleitung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des J. G. B. in die Internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Auf diesen am 16. Juli abgegangenen Brief ist am 2. August beim J. G. B. folgende Antwort eingelaufen:

Moskau, den 26. Juli 1924.

Allrussischer Gewerkschaftsrat!

Genossen!

Wir sind im Besitze Ihres Briefes vom 16. ds. und vernehmen mit größter Genugung, daß der Internationale Gewerkschaftsbund die organisatorische Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung wieder herzustellen wünscht.

Die Einheit ist von größter Wichtigkeit und wir sind auch tiefste davon überzeugt, daß der immer schärfere Kampf zwischen Arbeit und Kapital nur erfolgreich sein kann, wenn die Kräfte der wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats zusammengefaßt werden und die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung hergestellt wird. Der All-Russische Gewerkschaftsrat ist gerne bereit, alle Maßnahmen zur Herstellung der Einheit zu treffen.

Wir können Ihnen jedoch nicht verhehlen, daß Sie mit Ihrer Anfrage betreffs unserer Einwilligung in Unterhandlungen auf der Grundlage der in der Resolution des Wiener Kongresses niedergelegten Prinzipien von unrichtigen Gesichtspunkten ausgehen.

Unser Wunsch, die Einheit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung wieder herzustellen und alle unsere Energie zur Erreichung dieses Zieles zu verwenden, kam in unserem Telegramm an Genosse Durcel nur zum Ausdruck und liegt auch diesem Briefe zugrunde. Wir glauben, daß es sich zunächst darum handeln muß, die Bedingungen für die Einheit zu besprechen. Wenn die Annahme der Statuten Ihrer Internationale als Vorbedingung aufgestellt wird, so widerspricht dies dem Charakter der kommenden Verhandlungen und dem Zweck der Einheit.

Wenn Sie sich angesichts der Resolution des Wiener Kongresses als gebunden betrachten, so sind wir russischen Verbände als Teil der Roten Gewerkschafts-Internationale ebenfalls gezwungen, die Beschlüsse unserer All-Russischen Gewerkschaftskongresse und der Kongresse der Roten Gewerkschafts-Internationale einzuhalten. Im Hinblick auf diese Sachlage und vom Wunsche befehle, eine Grundlage für gemeinsame Verhandlungen zu finden, die unserer Ansicht nach unzweifelhaft zu einem bessern gegenseitigen Verständnis und Kontakt der beiden nun getrennten Teile der internationalen Gewerkschaftsbewegung führen werden, betrachten wir die Besprechung der Beschlüsse beider Internationales auf der Basis gegenseitiger Gleichstellung und gegenseitigen Interesses als Ausgangspunkt der Unterhandlungen.

Indem wir die Einheit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung über jede formale Erwägung stellen und im Glauben daran, daß die Einheit jedenfalls durch unsere Besprechungen und sachlichen Unterhandlungen gefördert würden, halten wir es für richtiger und gerechter, ohne Vorbedingungen zum Vortreten.

Wir sind bereit, mit Ihnen nach Wunsch zu einer Sitzung zusammenzutreten und möchten angesichts der zur Reife nötigen Zeit nur vorschlagen, daß die Zusammenkunft nicht früher als 14 Tage nach Eintreffen Ihrer Antwort anberaumt wird. Als Verhandlungsort geben wir London oder Berlin in Erwägung.

Mit revolutionären Grüßen.

Für den All-Russischen Gewerkschaftsrat:
(sig.) M. Tomski, (sig.) A. Dogadov,
Vorstand. Sekretär.

Der Vorstand des J. G. B. wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Der Schiedspruch in Oberschlesien.

Arbeitszeitverlängerung. — Dienstentlassungen.

Ratowitz, 14. August. Die Schiedsgerichtskommission, welche zur Liquidierung des Konflikts in Oberschlesien berufen wurde, hat nach den Beratungen, die bis 3 Uhr nachts stattfanden, folgenden Schiedspruch gefällt: In der Hüttenindustrie wird die Arbeitszeit im allgemeinen auf zehn Stunden täglich verlängert. Die Löhne in der Hüttenindustrie werden im Vergleich mit Juli um 20 Prozent reduziert. Im Bergbau bleibt die Arbeitszeit unverändert. Obertags wird sie auf effektive 9 1/2 Stunden verlängert. Die neue Arbeits-einteilung tritt am 18. ds. in Kraft. Die Löhne im Bergbau werden um 10 Prozent reduziert. Die Vertreter der Arbeitergewerkschaften haben für heute einen Kongress der Betriebsräte einberufen, auf welchem über die Liquidierung des Generalstreiks entschieden werden soll. Es wird erwartet, daß wahrscheinlich Montag sowohl in der Hüttenindustrie als auch im Bergbau die Arbeit wieder aufgenommen werden soll. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Arbeitszeit werden Gerichte laut, nach welchen circa 30.000 Arbeiter in der Hüttenindustrie sowie im Bergbau entlassen werden sollen.

Eine Reichszentrale der Bergarbeitervereine.

Wie wir dem „Glück auf“ entnehmen, ist am 23. Juli in Prag 1, Hasiaska 28, eine Revierratszentrale eröffnet worden. Zu den Aufgaben derselben gehört das Bestreben um Erzielung des einheitlichen Ganges in allen Angelegenheiten, welche die Revier- und Betriebsräte betreffen und wo ihre Mitwirkung geschäftlich erforderlich ist, ebenfalls um einheitliche Führung ihrer Agenden, weiter um Ausgestaltung und Einführung moderner Berggesetzgebung, um Ausbesserung und Vervollständigung der bergpolizeilichen Vorschriften und um die Erhöhung der Kultur und Lebensweise der Bergmannschaft in der Republik. Die Revierratszentrale macht jedoch aufmerksam, daß bei der jetzigen Ausgestaltung die Kanzlei vorläufig nur für die Revierräte als Hilfsorgan wirken kann, während die Betriebsräte sich nur mittels der Revierräte an die Kanzlei wenden können.

Deutschlands Wirtschaftskrise. Aus Berlin, den 15. August, wird berichtet: Nach einer Meldung des „Vorwärts“ aus Dortmund wird die Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. heute auch die Zeche „Franziska“ in Witten stilllegen. Das Blatt stellt fest, daß sich die Gesamtzahl der beschäftigten Ruhrarbeiter in zwei Monaten um rund 100.000 Mann verringert hat. In der Eisenindustrie des Westens seien in der letzten Zeit Anzeichen einer leichten Besserung der Geschäftslage eingetreten.

Wichtige Tarifverträge in der amerikanischen Industrie. Mehrere amerikanische Industrie-gewerkschaften gelang es mit Hilfe einer Reihe von Streiks zu Tarifverträgen zu gelangen, die über den Rahmen der sonst üblichen Tarifverträge weit hinausgehen und deshalb eine grundsätzliche Bedeutung haben. Diese Streiks wurden nicht wegen Arbeitszeit und Lohnfrage, sondern zur Verbesserung der industriellen Organisation durchgeführt. In der Gewerkschaft für die Bekleidungsindustrie — eine der bestorganisierten amerikanischen Gewerkschaften — empfand man als größtes Uebel den saisonmäßigen Charakter der Beschäftigung und die außerordentliche Vermehrung der Kleinbetriebe, die in diesem Industriezweig mit geringem Kapital eingerichtet werden können; außerdem das verschärfte Konkurrenzsystem; die Warenhäuser erteilen ihre Bestellungen Kleinunternehmern, deren Konkurrenz untereinander zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Industrie beiträgt. Im Tarifvertrag galt es, diesen Uebeln abzuhelfen. Es wurde eine einheitliche Regelung für die ganze Industrie durchgeführt. Minimallohne sind bestimmt worden, deren Höhe sich nach den Produktionsziffern des betreffenden Betriebes richtet, eine Maßnahme gegen die Konkurrenz der mit geringen Unkosten arbeitenden Kleinbetriebe. Für die Arbeitslosen — in den Vereinigten Staaten gibt es keine staatliche Arbeitslosenunterstützung — wurde ein Fonds gegründet, welchem drei Prozent der ausbezahlten Lohnsumme wöchentlich zugeführt wird. Die Kosten werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Hälfte getragen. Die Maßnahmen haben sich in Chicago bereits bewährt und jetzt werden sie auch in New York eingeführt. Die Gewerkschaft der Damenbekleidungsindustrie hatte noch schwierigere Aufgaben zu lösen. Ihr Streit führte zur Einsetzung einer Kommission, die die Forderungen der Gewerkschaft zum größten Teil anerkannt und die Unternehmer zu deren Anerkennung veranlaßt hat. Dem Tarifvertrag zufolge dürfen die Warenhäuser — die erst nach langem Widerstreben in den Tarifvertrag einwilligten — ihre Bestellungen nur bei Unternehmern machen, die zum Tarifvertrag beigetreten sind. Diese müssen mindestens 14 Maschinenarbeiter und eine entsprechend Anzahl von Angestellten beschäftigen. In den Werkstätten müssen die vorgeschriebenen gesundheitlichen Maßnahmen, die der Kontrolle eines gemeinsam eingerichteten Gesundheitsamtes unterworfen sind, durchgeführt werden. Die Warenhäuser hatten dafür, daß die Unternehmer die Löhne richtig bezahlen. Ein Fonds für Arbeitslosenunterstützung wurde auch hier eingerichtet. Die erwähnte Untersuchungs-

mission wurde betraut, Vorschläge zur weiteren Stabilisierung der Industrie zu machen und zu diesem Behuf sich familiäre Informationen zu beschaffen. Ein zweiter Ausschuss soll die Handelsgeschäftigkeiten zwischen den Unternehmern und Warenhäusern entwerfen. Die Gewerkschaften der Putzarbeiter und die der Pelzarbeiter haben ebenfalls Einrichtungen zur Arbeitslosenunterstützung tarifvertraglich ins Leben gerufen. Diese verdienen deshalb die Beachtung, weil sie die Verwirklichung einer auch von vielen europäischen Gewerkschaften vertretenen Forderung: Arbeitslosenunterstützung nach Industriezweigen darstellen.

Ausgebeutete!

Die bürgerliche Presse steht im Solde eurer Ausbeuter
In die Hand des Arbeiters das Arbeiterblatt!

Erinnerung an Paris.

Von Felix Stöhringer.

Wir haben dieses Feuilleton unseres Berliner Mitarbeiters wieder, wiewohl wir seine Fiktion für etwas zu einseitig und manches in der Darstellung für übertrieben halten. Insbesondere vernissen wir darin ein klares Wort über die Pariser Arbeiter, von deren Leben wir doch andere Begriffe haben, als sie dieser Aufsatz zu geben vermag. D. Red.

Seit vielen Monaten trage ich mich mit der Absicht, hier an dieser Stelle, an der ich so oft über Berlin berichtet habe, von schönen Wochen in Paris zu erzählen. Von Wochen, die nun schon wieder Monate zurückliegen und die doch in mir so lebendig sind, als würde ich noch an Ort und Stelle sein.

Wohin bin ich nicht immer noch in Paris? Bin ich schon in Berlin, weil ich nun hier bin? Von einem Münchener Maler, der viele Jahre in Paris gelebt hatte und nun seine älteren Tage in München verbrachte, erzählt man folgende hübsche Geschichte: Einmal ging er bei schönstem Sonnenschein mit aufgespanntem Regenschirm über den Dionsplatz. „Warum das?“, fragte ihn ein alter Freund, der wohl wußte, wie sehr dieser Maler in seinem Herzen noch immer in Paris war. „Zill“, antwortete jener und zeigte zum blauen Himmel bedeutungsvoll. „Es regnet in Paris.“

So gehe ich mit dem Regenschirm in Berlin herum, denn — es regnet in Paris. Warum macht nun dieses Paris einen so ungeheuren Eindruck, daß man davon vollkommen umgeworfen und für sein ganzes Leben verändert wird. Dies zu sagen, bedarf es eines Buches, aber einiges will ich heute hier zusammenfassen und aus den Erinnerungen andere Male schöpfen.

Paris ist zunächst einmal so gewaltig, weil es nicht an irgend einer repräsentativen Stelle schön und groß ist, sondern weil die ganze Stadt, die ganze Bevölkerung, die ganze Kultur, weil alle Monumente, alle Sehenswürdigkeiten, alles, was im Baedeker einen Stern hat und alles, was im Baedeker nicht erwähnt ist, jedesmal überwältigt, als ob dies und nur gerade dies das Schönste von Paris wäre. Wohin man auch immer kommt, man wird niedergestreckt von so viel Geist und Schönheit und Wirkung. Und dabei gibt es keine Ermüdung und keine Enttäuschung. Wenn man durch den Louvre geht, der so groß ist, daß Vatikan und Peterskirche zweimal darin Platz finden, so kommt man immer wieder in Säle, in denen irgend ein Hauptwerk in der Mitte oder am Ende positioniert ist, und dessen Anblick allein zu leben lohnt. Sei es Plastik oder Malerei, graues Altertum oder Neuzeit, China oder Holland, Glas oder Stein, jeder Saal enthält Werke von so außerordentlicher Größe, daß jede Unterabteilung des Museums, wenn sie allein für sich bestünde, Welt Ruhm verdiente. Und wieviele Abteilungen hat nun dieser aufgestürmte Berg von Museums-Palästen. Es bedarf eine Woche angestrengtester Arbeit vor- und nachmittags, um durch die Säle überhaupt durchzukommen. Wenn man wirklich alles kennen lernen will, muß man mehrere Jahre dem Studium dieses Museums widmen. Aber kommt man nun aus diesem Museum heraus, das um 4 Uhr nachmittags geschlossen wird, dann empfängt einem das melodische Geläute vom alten gotischen Kirchturm von St. Germain-l'Auxerrois, in dessen mildem Glanz der gotischen Fenster es sich so schön ausruhen und denken läßt.

Kommt man dann auf die Straße, müde von den gewaltigsten geistigen Genüssen, so warten auf einen unvorstellbar vollkommene Konditorien, kleine, gemütliche Weinstuben, Obst und Auster, Eis und Schnäpse zu jedem beliebigen Genußmittel und all dies für ein Spottgeld, so daß selbst der einfache Mann in Paris Freunden und Lebensgenüsse erlebt, von denen wir uns in Mitteleuropa keine richtige Vorstellung machen können.

Aber wer wird beim Essen verweilen? Ueberall stehen Monumente, Kirchen, Paläste, die zu sehen lohnt, dort ein Platz, von dem man sich

kaum trennen kann, so still und edel ist er gebaut. Dort eine Flucht von Läden, in denen der bezauberndste und befeindlichste Luxus ausgebreitet liegt. Dort Buchhandlungen, die bis zur Decke hochgestapelt sind und in denen man ungestört, ohne auch nur scheel angesehen zu werden, stundenlang blättern und schmökern kann. Niemand findet etwas daran, wenn man ein Buch halb ausliest, wenn man sogar wiederkehrt, um weiter zu lesen, wo man stehen geblieben war, und sich dann mit einem leichten Gruß verabschiedet.

Ueberhaupt die Höflichkeit und das Entgegenkommen der Menschen. Ich will gar nicht von der Knappigkeit reden, mit der man in Berlin einfach überall behandelt wird: als Käufer oder Nichtkäufer, als Steuerzahler oder Steuer-schuldner, als Nachbar im Theater oder in der Straßenbahn. Gewiß gibt es auch in Paris unhöfliche, grobe Menschen, aber das ist nicht das Entscheidende. Denke ich an Paris zurück, so erinnere ich mich an unzählige Beispiele eines Tates, wie ihn selbst bei uns die sogenannten Gebildeten nicht haben. Ich sitze in einem Cafe allein und lese meine Zeitung. Es ist ein kleiner Raum mit etwa 3 oder 4 Tischen. Um mich beim Lesen nicht zu stören, sprechen die Kellnerinnen ganz leise miteinander, fast sprechen sie zueinander ins Ohr. Der Kellner, der die Rechnung bringt, legt das Geld, das er mir herauszugeben hat, unter den Kaffeeteller auf einen Teller und entfernt sich. Er steht nicht wie ein Cerberus neben mir, drohend Trinkgeld heischend. Er nimmt das Geld nicht einmal in Empfang, sondern holt es ab, bis sich der Gast entfernt hat. Eine russische Dame läßt sich in einem Warenhaus ein Kleid machen. Als sie, die dort unbekannt war, anzahlen wollte, lehnt man das lächelnd ab. „Warum denn“, fragt die Verkäuferin. „Sie werden sich doch kein Kleid machen lassen, wenn Sie es nicht haben wollen?“ Sie kauft später einen Mantel, läßt ihn umarbeiten, aber deutet zuletzt an, daß er ihr auch nach der Umarbeitung nicht gefällt. Er wird anstandslos zurückgenommen. Ich komme 5 Minuten vor Beginn der Vorstellung in ein Theater und finde nur noch wenige ungünstige Karten vor. „Sind die Plätze sehr schlecht“, frage ich. „Ich weiß es nicht“, antwortet der Kassierer, „aber wenn Sie die Plätze zu schlecht finden, können Sie ja die Karten wieder zurückgeben.“ Und das fast im Augenblick, da die Vorstellung beginnt!

Ueberhaupt macht es das Leben in Paris so angenehm, daß alle schönen Eigenschaften und Vorzüge des Landes nicht das Privileg einer Klasse sind sondern Gemeingut des Volkes. Gerade die Mittelklassen und das einfache, arbeitende Volk ist ebenso heiter, naiv, vornehm in seiner Denkungsweise, wie man sich gewöhnlich die sogenannten „besseren Leute“ nach einer mühsamen Erziehung durch Gouvernanten vorstellt. Die Kultur ist allgemein. Die Jahrhunderte haben ein Erziehungswort vollendet, das dieser Nation so bald nicht wieder verloren gehen kann. Die Schönheit liegt auf der Straße, und wie üppig dazu! Ein Volk, das zwischen diesen Monumenten lebt, das durch unzählige Straßen blüht, an deren Ende ein schönes Gebäude oder ein Denkmal aufgestellt steht, ein Volk, dessen einfache Leute auf den Quais zu den Bücherhändlern gehen und sich irgend ein hübsches altes Blatt für einen Franken kaufen, um damit ihr Heim zu schmücken, ein Volk schließlich, das eine so gepflegte Sprache spricht, wo jeder einzelne sich bemüht, ein selbständiges Wort zu finden, — das hat wahrhaftig Kultur wie wohl kein anderes Volk in Europa.

Geistiges und Sinnliches ist in Paris wunderbar ausgeglichen. Das macht den Zauber dieser Stadt aus. Das ist einer der Gründe, weswegen ich in Berlin bin, aber noch immer in Paris lebe.

Literatur.

Alexander L. Rielland: „Rings um Napoleon.“ Verlag Georg Werscheburger, Leipzig. Das große Werk Riellands, „Rings um Napoleon“, das lange Zeit vergriffen war, ist nun in verbesserter Ausgabe und sehr schöner Ausstattung neu aufgelegt worden. Der Titel deutet schon an, daß es sich hier nicht um eine Napoleon-Biographie handelt, sondern um eine großzügige Darstellung des ganzen Kreises um Bonapartes, des Geistes, der Persönlichkeiten, der politischen Weltlage. Mehr als zwei Jahrzehnte standen im Zeichen des russischen Feldherren, den man einen Abenteuerer hieß, der, als Herr Europas, von den Gottesgnaden nach ihm niemand als gleichstehend angesehen wurde und dessen Lebensschmerz es war, kein angestammter Herrscher zu sein, sondern nur als Thronräuber und Emporkömmling gelten zu müssen. Rielland bewundert Napoleon offen, ist aber deshalb keineswegs für seine zahllosen Fehler blind. Ueberhaupt ist das Buch sehr objektiv. Die Berichte sind so gegenständig und peinlich getreu, daß sie stellenweise in bloße Zahlen- und Namensangaben übergehen. Nichtsdestoweniger ist die Darstellung im allgemeinen sehr lebendig. Von der Staubbumpheit der Geschichtswälzer mit der trockenen Gelehrtheit der Schulmeister ist nichts zu spüren. Ein Dichter will ein Stück sehen, das ihn interessiert, mit der größten Lebendigkeit und Unmittelbarkeit wiedergeben. Daher die glanzvollen Schilderungen, die ausgezeichneten, klaren und übersichtlichen Berichte über die Schlachten. Die Darstellung der Schlachten bei Marengo, Austerlitz und Wagram und das Kapitel über den verunglückten russischen Feldzug sind besonders gut gelungen. Selbstverständlich zieht der Leser von heute Vergleiche zwischen Napoleons Kriegen und dem Weltkrieg. Und da ist das Buch sehr lehrreich. Es bringt nicht nur glänzende Charakteristiken der deutschen Fürsten, die damals

wie später „Ihr“ Volk vertrieben, die die Vaterlandsliebe immer nur als Deckmantel für ihre dunklen Geschäfte benutzten und seelenruhig Stämme des deutschen Volkes gegeneinanderbeizogen, wenn ihnen dabei Gewinn herausah. Ihre Kriecherei vor Napoleon ist ein Abschnitt für sich. Davon wollen die Herren Völkischen von heute natürlich nichts gehört haben. Sind die gottverwählten gekrönten Häupter an Charakterminderwertigkeit auch später gleich geblieben, geändert haben sich die Feldherren. Wenn man auch nicht Riellands Meinung ist, der Feldherrentalente sehr schätz, sondern diese Art von „Genialität“ lieber aus der Welt gestilgt sehen will, so mag man doch zugestehen, daß die Generale rings um Napoleon andere Kerls waren wie die glorreichen Schlachtenverlierer und Hinter-der-Front-Kämpfer rings um Habsburg und Hohenzollern. Napoleons Generale standen im Feuer, fast alle wurden verwundet, sehr viele starben auf dem Schlachtfeld. — Habsburgs Menschenhinder haben lieber in der Croupe Zeitgelage gefeiert und sind samt und sonders ohne eine Spur einer Verletzung heimgekommen. Und wollen jetzt das Soldatenpiel, das ihnen ein gemächliches Leben trug, wieder beginnen. Ihr oberster Kriegsherr war ja auch kein Napoleon — sondern nur einer, der alles reichlich erzwogen hatte, und einer, der gegen Batterien von Weinsflaschen kämpfte. F. R. (Wien).

Turnen und Sport.

Zur Richtigstellung.

Genosse Heinrich Müller schreibt uns: „In einigen Blättern der kommunistischen Partei wird bei der Besprechung des Zwischenfalls beim Festzug (Herunterreißen der Tafel der R. S. J.) mitgeteilt, daß sich der Bundesvorstand entschuldigt habe. Ich möchte hierzu folgende Feststellung machen: Als ich die Tafel mit der bekannten Inschrift sah, ging ich zu Turngenossen Viesle und machte ihn auf den provozierenden Wortlaut dieser Tafel aufmerksam und ersuchte ihn, die Tafel wegzugeben. Turngenosse Viesle kam diesem Verlangen nicht nach, als ich dann energischer verlangte, die Tafel wegzulassen, erklärte Turngenosse Viesle: „Dann treten wir aus.“ Ich ging hierauf nochmals zum Bundesvorstand und während dieser Zeit wurde die Tafel zerissen und Teile davon in die Tepl geworfen. Der Festzug war im Marschieren und erst nach einiger Zeit wurde mir gemeldet, daß die Delegation der R. S. J. ausgetreten sei. Da ich aus der ersten Auswertung Viesles entnehmen, daß das Austreten beabsichtigt war, ging ich mit Turngenossen Ullmann und Reigner zu dem A. Kreis und erklärte dort: „Es ist eine unangenehme Sache passiert, die R. S. J.-Delegation ist wegen Zerreißen einer Tafel ausgetreten.“ Turngenossen Viesle mit seinen Leuten war nirgends zu sehen. Bei einer späteren Rücksprache mit Seifert erklärte derselbe den Zwischenfall für erledigt. Am Festplatz kamen die Vertreter der kommunistischen Partei Otto Heller und wie ich glaube Seifert und Hoffmann vom 4. Kreis zu mir. Heller sagte: „Viesle sitzt in der Kantine der Glasfabrik und wir sollten wegen des Ausstretens zu ihm gehen.“ Ich erklärte ihm, wir hätten keinen Grund hierzu, der Maß Viesles sei auf der Tribüne bei seiner Delegation, wir hätten auch keinen Grund uns wegen des Zerreißen der Tafel zu entschuldigen. Bei Genossen Bodapla wurde das gleiche Verlangen gestellt, auch er lehnte ab, weil für den Bundesvorstand als solchen kein Grund vorlag, eine Entschuldigung vorzunehmen. Meiner Meinung nach war das Austreten der Delegation über Drängen Viesles ungerechtfertigt und wäre durch das Weggeben der Tafel auf mein Ersuchen verhindert worden. Die Inschrift der Tafel wurde selbst von Heller als nicht gut gewählt bezeichnet. Dies zur Darstellung, daß der Bundesvorstand keinen Grund hatte, eine Entschuldigung vorzunehmen. Mit Frei Heil! Heinrich Müller m. p.“

Herausgeber: Dr. Ludwig Czech und Karl Cermak, Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Riehnert, Druck: Deutsche Zeitungs-A.G. Prag, Für den Druck verantwortlich: C. Holik.

Bank für Brauindustrie in Prag

Offizielle Bankstelle der Brauindustrie-Organisation der Czechoslovakischen Republik
Filialen: Brünn, Schüttenhofen, Trnava (Slowakei)
„Annahme von Einlagen auf Sparbücher“
Alle Banktransaktionen werden billigst durchgeführt.

Besucher und Besucher die IX. Internationale Brager Herbstmesse

Vom 21.-25. September 1924.
Die größten in- und ausländischen Firmen als Aussteller.
33. Preisverleihung, hervorragendste Unterkunst, Dolmetschendienst, Frachtkongresse, Sonderausstellungen, Legationstreffen, etc. — bei Auslandsvertretungen der 61. Republik und beim Weisamt in Prag 1, Altstädter Rathaus.
Besichtigt Prag, eine der schönsten Städte der Welt. Eigene Gabel-, Bau- und Möbelmesse, Holz- und Jagdmesse (mit Automobilausstellung, besondere Ausstellung des Verbandes der 61. Städte, etc.)
X. Brager Frühjahrsmesse vom 22.-26. März 1925.

Kuh & Kreisch

Erzeugung von alkoholfreien Fruchtperlen
Teplitz-Schönau